11. Wahlperiode

31.05.83

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Bericht zur Ausbildungsplatzsituation und zur Jugendarbeitslosigkeit sowie Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung und der Beschäftigung 1983 in Hamburg

1.	Vorbemerkung	3.2.7	Ausbildung bei den öffentlichen Unternehmen Hamburgs
2.	Ausbildungsplatzsituation 1978—1982	3.2.8	Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze
2.1	Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen in Hamburg 1978 bis 1982	7.7	1982*
2.2	Die Hamburger Ausbildungsplatzsituation im Vergleich zum Bundesgebiet	3.3	Ausbildung von ausgewählten Personengruppen
		3.3.1	Mädchen
		3.3.2	Ausländische Jugendliche
3.	Ausbildungsstruktur und Ausbildungsaktivität in Hamburg	3.3.3	Abiturienten in der Berufsausbildung
3.1	Gesamtüberblick	4.	Ausbildungsplatzsituation 1983—1985
3.2	Ausbildung in ausgewählten Bereichen	4.1	Nachfrage auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt
3.2.1	Verarbeitendes Gewerbe	4.2	Aktuelle Angebots-/Nachfragesituation
3.2.2	Baugewerbe	4.2.1	Indikatoren für die Ausbildungsplatzsituation 1983
3.2.3	Handels- und Dienstleistungsbereich sowie Kredit-	4.2.2	Geschäftsstatistik des Arbeitsamtes
J	und Versicherungsgewerbe	4.2.3	Schulabgängerbefragung zur Ausbildungsplatz- situation
3.2.4	Ausbildung in den Bereichen der Handelskammer	4.2.4	Anmeldung bei beruflichen Vollzeitschulen
	Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg	4.2.5	Eintragung von Ausbildungsverhältnissen
3.2.5	Übrige duale Ausbildung	4.2.6	Zusammenfassende Bewertung der Indikatoren für
3.2.6	Ausbildung bei der Freien und Hansestadt Hamburg	1.4.0	die aktuelle Ausbildungsplatzsituation 1983

Drucksache 11/745

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg - 11. Wahlperiode

5.	Zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	6.3.2	Vollqualifizierende Berufsfachschule für leistungs-
5.1	Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit		schwächere Jugendliche
5.2	Gesamtüberblick	6.3.3	Ausweitung der Zahl der Plätze in beruflichen Vollzeitschulen
5.3	Überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg	7.	Ausweitung des Hamburger Berufsbildungszentrum
5.4	Profil der Jugendarbeitslosigkeit		(HBZ) e.V.
5.4.1	Berufliche Vorbildung	7.1	Bisherige Entwicklung des HBZ
5.4.2	Dauer der Arbeitslosigkeit	7.2	Ausweitung des HBZ ab Herbst 1983
5.4.3	Sonstige Merkmale		
6.	Maßnahmen zum Abschwächen der Ausbildungseng-	8.	Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkei-
0.	pässe und zur Verbesserung der beruflichen Qualifi-	8.1	ABM-Sonderprogramm für Jugendliche
6.1	kation 1983	8.2	Projekt "Jugendwerkstatt Rosenallee"; Maßnahme des Diakonischen Werkes für die Betreuung arbeitsloser
0.1	Einzelfallförderungsprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg		Jugendlicher
6.1.1	Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit Behin-	8.3	Projekt "Autonome Jugendwerkstätten"
0.1.1	derten und Absolventen von Fördermaßnahmen	8.4	Förderungsprogramm "Betreuungsverträge"
6.1.2	Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit aus-	8.5	Angebote zur Vorbereitung auf ein Arbeitsverhältnis
	ländischen Jugendlichen	8.6	Projekte offener Jugend- und Sozialarbeit
6.1.3	Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit	8.6.1	Staatliche Angebote
	Mädchen in songenannten Männerberufen	8.6.2	Staatlich geförderte Angebote freier Träger
6.1.4	Förderung für den Erwerb berufs- und arbeits- pädagogischer Kenntnisse durch Ausbilder		Projekt Jugendarbeitslosigkeit Osdorfer Born
6.2	Zusätzliche duale betriebliche und überbetriebliche	8.6.2.2	Modellprojekt der Katholischen Jugend Hamburg für Jugendliche ohne Arbeit
	Vollausbildung	8.6.2.3	Selbsthilfeprojekt für arbeitslose Jugendliche mit dem
6.2.1	Zusätzliche Ausbildungsplätze bei der Freien und Hansestadt Hamburg		Schwerpunkt "Ausländische Jugendliche bei der "MOTTE" – Verein für stadtteilbezogene Kultur-
6.2.2	Zusätzliche Ausbildungsplätze in Gruppenmaßnah-		und Sozialarbeit
	men bei nichtstaatlichen Trägern	8.6.2.4	Jugendberatungszentrum der Bodelschwingh- Gemeinde
6.2.3	Bildungswerkstatt Altona e. V.	7-11-	
6.2.4	Ausweitung der Ausbildung bei öffentlichen Unternehmen	8.7	Angebote zur Qualifizierung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz
6.2.5	Ausbildung bei der Elektro-Innung Hamburg	8.7.1	Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine nachfolgende Berufsausbildung
6.2.6	Ausbildung für die spätere Verwendung im Feuer-	8.7.2	Werkstätten für Behinderte
	wehr- bzw. Strafvollzugsdienst	8.7.3	
6.3	Zusätzliche schulische Ausbildungsangebote	o. <i>I</i> .J	Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung jugendlicher Ausländer (MBSE)

Antrag

6.3.1

Hauptschüler

Einführung von Berufsvorbereitungsklassen für

Vorbemerkung

Mit dieser Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft wird die Berichterstattung zur Ausbildungsplatzsituation und zur Jugendarbeitslosigkeit fortgeführt (zuletzt Drucksache 9/3681).

Der Senat berichtet über

- das Ergebnis der Bemühungen um eine hinreichende Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze 1982,
- Hinweise zu Strukturen und Entwicklungen in der Berufsbildung in Hamburg,
- die voraussichtliche Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation Jugendlicher 1983 bis 1985,

- die Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit, ihre Struktur, ihr Profil und sonstige Merkmale,
- Maßnahmen, die für 1983 vorgesehen sind.

2. Ausbildungsplatzsituation 1978-1982

2.1 Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen in Hamburg 1978—1982

Im Vergleich mit 1981 konnte die Zahl der neu besetzten Ausbildungsplätze 1982 erheblich gesteigert werden. Sie stieg von 29 907 auf 32 075 (+7.2 %). In der folgenden Übersicht läßt sich die Entwicklung des Angebots an und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Hamburg ablesen:

Übersicht: Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen in Hamburg 1978-1982

					90	
Lfd.						
Nr.	Bereich	1978	1979	1980	1981	1982
1	2	3	4	5	6	7
1	duale Ausbildung im engeren Sinne	17 017	17 033	17 428	17 078	18 156
2	duale Ausbildung in Heilhilfsberufen	1 109	1 060	1 099	1 018	1 091
3	laufbahnrechtliche Ausbildung	1 127	1 300	1 500	1 300	1 000
4	Ausbildung Wirtschaftsakademie	48	7 4	78	94	110
5	Ausbildung in beruflichen Vollzeitschulen im weiteren Sinne	9 059	9 381	9 470	10 417	11 718
6	Summe neu besetzter Ausbildungsplätze (lfd. Nr. 1-5)	28 360	28 848	29 575	29 907	32 075
7	beim Arbeitsamt am 30. September registrierte und nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber	768	511	581	741	1 055
8	beim Arbeitsamt am 30. September registrierte unbesetzte Ausbildungsplätze	444	453	471	328	158
9	Summe der registrierten Nachfrage (lfd. Nr. 6, 7)		29 359	30 156	30 648	33 130
10	Summe des registrierten Angebots (lfd. Nr. 6, 8)	28 804	29 301	30 046	30 235	32 233
	· <u>-</u>		and desirable			

2.2 Die Hamburger Ausbildungsplatzsituation im Vergleich zum Bundesgebiet

In vorangegangenen Drucksachen (vgl. zuletzt 9/3681) war dargelegt worden, daß ein aktueller Vergleich für das Bundesgebiet wegen fehlender statistischer Unterlagen nur für die duale Berufsbildung (ohne Heilhilfsberufe) möglich ist:

Übersicht: Angebot an und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Bundesgebiet und in Hamburg 1981 und 1982

Lfd. Nr.	Gegenstand des Nachweises	Jahr	Bundesgebiet	Hamburg
1	besetzte Plätze in dualer Ausbildung	1981 1982	605 636 631 057	17 078 18 156
2	am 30. September beim Arbeits- amt registrierte und nicht ver- mittelte Ausbildungsplatzbewer- ber	1981 1982	22 140 35 991	741 1 055
3	am 30. September beim Arbeits- amt registrierte und nicht be- setzte Ausbildungsplätze	1981 1982	37 348 20 155	328 158
4	duales Ausbildungsangebot	1981 1982	642 984 651 212	17 406 18 314
5	duale Ausbildungsnachfrage	1981 1982	627 776 667 048	17 819 19 211
6	Angebots-Nachfrage-Relation	1981 1982	102, 4 97,6	97,7 95,3

Während sich im Bundesgebiet 1982 die Angebots-Nachfrage-Relation stark verschlechterte, hat sich die Relation in Hamburg nur vergleichsweise gering verschlechtert, allerdings auf einer ungünstigen Basis. Bei dem Vergleich ist ergänzend zu berücksichtigen, daß in Nordrhein-Westfalen 1981 das 10. Pflichtschuljahr eingeführt worden ist. Dies läßt den Vergleich 1981/82 für das Bundesgebiet günstiger erscheinen, als er tatsächlich war. Ohne Nordrhein-Westfalen ging das Ausbildungsplatzangebot im Bundesgebiet um 1,1 % von 489 983 auf 476 684 zurück, während in Hamburg das Ausbildungsplatzangebot um 5,2 % stieg.

Allen Jugendlichen, die am 30. September 1982 beim Arbeitsamt Hamburg als Ausbildungsplatzsuchende gemeldet waren, konnte zwischenzeitlich ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden (siehe 3.2.8).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß eine weitere nicht unerhebliche Zahl von Ausbildungsplatzinteressenten und Ausbildungsplatzangeboten vorhanden gewesen sind, ohne beim Arbeitsamt gemeldet zu sein.

Ausbildungsstruktur und Ausbildungsaktivität in Hamburg

Die Ausbildungsstruktur und Ausbildungsaktivität in einzelnen Wirtschaftsbereichen lassen sich durch die Daten aus der Beschäftigtenstatistik, und die Informationen aus der Statistik über die Ausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz darstellen. Wegen der zum Teil abweichenden Abgrenzungen in den beiden Statistiken lassen sich insbesondere die absoluten Zahlen nicht direkt miteinander vergleichen. Ferner ist die Schulstatistik heranzuziehen.

3.1 Gesamtüberblick

Die Zahl der Personen in Ausbildung stieg in Hamburg von 60 300 im Jahre 1978 auf 71 100 im Jahre 1982 (+18 %) an. Dabei war im Bereich der dualen Ausbildung ein Anstieg von 13 %, bei den Plätzen in den beruflichen Vollzeitschulen ein Anstieg von 32 % zu verzeichnen.

Übersicht: Zahl 1) der Personen in Ausbildung in Hamburg

		1978	1979	1980	1981	1982
1.	duale Ausbildung	42 100	45 500	46 900	46 100	47 400 ²)
2.	laufbahnrechtliche Ausbildung	2 400	2 700	2 800	3 100	2 900
3.	Von Nrn. 1 und 2 bei der Freien und Hansestadt Hamburg	4 600	5 100	5 400	5 600	6 600 ³)
4.	Berufliche Vollzeitschulen	15 800	16 700	17 200	18 900	20 800
5.	In Ausbildung in Hamburg insgesamt (Nrn. 1, 2, 4)		64 900	66 900	68 100	71 100 ²)
6.	Anteil der Ausbildung durch die Freie und Hansestadt Hamburg	33,8 %	33,6 %	33,8 %	35,9 º/ ₀	38,5 º/e

¹⁾ teilweise mußten Schätzungen einbezogen wurden; jeweils Jahresende

Die Übersicht läßt erkennen, daß der Anteil der Ausbildung, der durch die Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführt oder finanziert wird, von 1978 bis 1982 um 34 % gestiegen ist. Wesentlichen Anteil daran hat die erhebliche Zunahme bei den beruflichen Vollzeitschulen. Weitere Informationen über die Ausbildungsaktivität in Hamburg ergeben sich aus den Daten der Beschäftigtenstatistik, wenn die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung

zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in Beziehung gesetzt wird. 1) Danach entwikkelte sich die Ausbildungsquote wie folgt:

1976: 4,1	1979: 5,5
1977: 4,5	1980: 5,6
1978: 5.0	1981: 5.4

Der Rückgang der Ausbildungsquote 1981 ist dadurch zustande gekommen, daß die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1981 nur um 1 % auf 760 000 sank, während die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung um 4 % auf 41 000 abnahm.

Die Ausbildungsquote entwickelte sich in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich, wie die folgende Übersicht zeigt:

Übersicht: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

	1978	1979	1980	1981	
produzierendes Gewerbe:					
Beschäftigt insgesamt	230 600	233 000	234 500	231 500	
Beschäftigte in Ausbildung	12 300	13 700	14 800	14 800	
Ausbildungsquote	5,4	5,9	6,3	6,4	
nicht-produzierendes Gewerbe;					
Beschäftigte insgesamt	521 500	527 000	533 000	529 000	
Beschäftigte in Ausbildung	25 500	28 200	28 000	26 200	
Ausbildungsquote	4,9	5,4	5,3	5,0	
Beschäftigte insgesamt:	752 100	760 000	767 500	760 500	
	(2)				

Stichtag 30. Juni des Jahres; Ergebnisse für 1982 liegen aus dieser zentral beim Statistischen Bundesamt aufbereiteten Statistik noch nicht vor.

²⁾ vorläufig

³) einschließlich von der Freien und Hansestadt Hamburg voll finanzierter Ausbildungsplätze

Während die Ausbildungsquote im produzierenden Gewerbe seit 1978 ständig zunimmt, ist beim nicht-produzierenden Gewerbe seit 1980 die gegenläufige Tendenz zu erkennen. Die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung stieg im produzierenden Gewerbe von 1978—1981 um 20% auf 14800 an, während die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten dagegen fast unverändert blieb (1978 = 230600, 1981 = 231500). Dagegen lag die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung im nicht-produzierenden Gewerbe 1981 (26200) verglichen mit 1978 nur um 30% höher, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1981 um 10% höher lag als 1978 (= 521500, 1981 = 529000).

Diese Entwicklung macht verständlich, daß bei einer insgesamt unbefriedigenden Lage ein besonders großer Mangel bei den Ausbildungsplätzen im kaufmännischverwaltenden Bereich und im Dienstleistungsbereich besteht (vgl. dazu 3.2.3).

3.2 Ausbildung in ausgewählten Bereichen

3.2.1 Verarbeitendes Gewerbe

Die Ausbildungsquote im verarbeitenden Gewerbe, in dem fast ein Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig ist, stieg in den Jahren 1978 bis 1981 von 5,0 % auf 5,8 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahre 1981 um 1 % niedriger als im Jahre 1978 (1978 = 175 000, 1981 = 174 000), während die Beschäftigten in Ausbildung im gleichen Zeitraum um 15 % auf 10 200 zunahm. Allerdings weichen die einzelnen Branchen erheblich voneinander ab:

Ausbildungsquoten 1981 für Wirtschaftsbereiche, soweit sie um mindestens

25 % unter dem Durchschnitt liegen

	chemische Industrie	2,4
_	Kunststoffverarheitung	2.4

- Steine, Erden, Glas	3,7
 Eisen- und Stahlerzeugung 	4,3
— EDV-Anlagen, Büromaschinen	1,8
- Papiererzeugung und -verarbeitung	
— Textilverarbeitung	3,8
25 % über dem Durchschnitt liegen	
- Zieherei, Stahlverformung	11,3
— Fahrzeugbau	8,8
- Feinmechanik, Optik	9,9
 Säge, Holzverarbeitung 	12,1
- Leder, Schuhe	16,3
 Bekleidungsgewerbe 	12,1

Die Höhe der Ausbildungsquote wird u. a. dadurch beeinflußt, inwieweit die Ausbildung überhaupt im dualen System erfolgt. Hochspezialisierte Industriebereiche, wie z. B. die chemische Industrie, decken ihren Fachkräftebedarf in einem erheblichen Teil mit Fachhochbzw. Hochschulabsolventen.

3.2.2 Baugewerbe

Die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung stieg von 1978 bis 1981 um 31 % (von 3200 auf 4200), während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dem gleichen Zeitraum um 4 % auf 47 500 zunahm. Damit stieg die Ausbildungsquote von 7,0 im Jahre 1978 auf 8,8 im Jahre 1981 an. Die beiden Wirtschaftsgruppen im Baugewerbe, das Bauhauptgewerbe und das Ausbauund Bauhilfsgewerbe, weisen allerdings unterschiedliche Entwicklungen auf, wie die folgende Übersicht zeigt:

	1978	1979	1980	1981
Bauhauptgewerbe:	macata la cel Pere in E	**************************************		
Sozialversicherungspflichtig				
Beschäftigte	29 600	30 900	31 300	30 400
Beschäftigte in Ausbildung	900	1 000	1 200	1 300
Ausbildungsquote	3,1	3,3	3,9	4,1
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe:				
Sozialversicherungspflichtig				
Beschäftigte	16 100	16 500	16 700	17 100
Beschäftigte in Ausbildung	2 300	2 500	2 800	2 900
Ausbildungsquote	14,1	15,1	16,5	17,0

Während im Bauhauptgewerbe die Ausbildungsquote weit unter dem Durchschnitt aller Wirtschaftsgruppen liegt (1981 = 5,4), kann keine andere Wirtschaftsgruppe eine derart hohe Ausbildungsquote vorweisen wie das Ausbau- und Bauhilfsgewerbe.

3.2.3 Handels- und Dienstleistungsbereich sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe

Die Ausbildungsquote im Handel fiel 1981 mit 5,6 % unter das Niveau von 1978 (6,0 %) zurück. Dies erklärt

sich dadurch, daß die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1981 gegenüber 1978 um 2 % zurückging, während die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung bis 1981 um 8 % abnahm. Im einzelnen läßt sich folgende Entwicklung beobachten:

	1978	1979	1980	1981
Sozialversicherungspflichtig				
Beschäftigte	150 800	151 600	151 100	147 800
Beschäftigte in Ausbildung	9 000	9 800	9 400	8 200
Ausbildungsquote	5,9	6,4	6,2	5,6
The state of the s				

Auch im Bereich der Dienstleistungen fiel die Ausbildungsquote 1981 (= 5,5) unter das Niveau von 1978 (= 5,9). Anders als im Handel stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1978 bis 1981

um 7 %, während die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung nur um 1 % stieg. Gegenüber 1980 nahm die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung wie auch im Handel ab (Dienstleistungen = $\frac{1}{2}$ 9 %, Handel = $\frac{1}{2}$ 12 %).

	1978	1979	1980	1981	
Sozialversicherungspflichtig	50 50 5050 5 774		2 (0.000)	3 + 3 = 3 · 3	,
Beschäftigte	159 600	164 300	170 000	171 100	
Beschäftigte in Ausbildung	9 400	10 500	10 400	9 500	
Ausbildungsquote	5,9	6,4	6,1	5, 5	
			07.7 (77.7)	88 MB	

Im Bereich des Kredit- und Versicherungsgewerbes blieb 1981 die Zahl der Beschäftigten in Ausbildung gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. 1981 waren 2700 Beschäftigte in Ausbildung, 1978 2300. Die Zahl der

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten blieb mit 51 500 etwa auf dem Nivcau der vergangenen vier Jahre. Dadurch stieg die Ausbildungsquote an:

	1978	1979	1980	1981
Sozialversicherungspflichtig		TANK ENGA THE T		
Beschäftigte	51 500	51 900	51 800	51 500
Beschäftigte in Ausbildung	2 300	2 500	2 700	2 700
Ausbildungsquote	4,6	4,9	5,1	5,2

3.2.4 Ausbildung in den Bereichen der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg

Die nach Wirtschaftszweigen betrachtete Ausbildung, die durch die Beschäftigungsstatistik zu beschreiben ist, bedarf einer ergänzenden Betrachtung aufgrund der Auszubildendenzahlen in den Bereichen der zuständigen Stellen nach BBiG; betriebliche Ausbildung, die nicht unter das BBiG fällt, wird also nicht mehr einbezogen.

Die Ausbildungsbetriebe im Zuständigkeitsbereich der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg haben den weitaus größten Anteil an der Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen im dualen Bereich gehabt. Bei diesen Kammern wurden rd. 84 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge eingetragen.

Bei der Handelskammer Hamburg waren am 30. September 1982 9382 Ausbildungsverträge neu eingetragen. Dies sind 503 (= 5,7 %) mehr Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr.

Der Bereich der Handwerkskammer Hamburg hatte einen Zuwachs von 5,4 % (= 298). Ihr Ausbildungsplatzangebot stieg auf 5865 Plätze an. Weitere Hinweise können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Übersicht: Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Handels- und der Handwerkskammer am 31. Dezember des jeweiligen Jahres

TO A CONTRACTOR OF THE STATE OF	2.00					
	1978	1979	1980	1981	1982	
Handelskammer				i i contractor de	E	
Anzahl der Ausbildungsverhältnisse	21 269	23 776	24 322	23 791	24 505	
absoluter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr	1 582	2 507	546	//.531	714	
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %	8,0	11,8	2,3	%2,2	3,0	
Handwerkskammer						
Anzahl der Ausbildungsverhältnisse	12 987	13 841	14 538	14 440	14 893	
absoluter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr	970	854	697	:/ .98	453	
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %	8,1	6,6	5,0	% 0,7	3,1	
34 93-9	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1, 2 pt			

Die Übersicht zeigt, daß die Entwicklung in den Kammerbereichen ähnlich verlaufen ist. Bis 1980 stieg die Zahl der Ausbildungsverhältnisse an, wenngleich bei der Handwerkskammer der Zuwachs sowohl absolut als auch relativ abnahm. 1981 verringerte sich die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse, während 1982 das Ausbildungsangebot in beiden Kammern vergrößert werden konnte. Insgesamt stieg die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse von 1978 bis 1982 in beiden Kammern um etwa 15 %.

3.2.5 Übrige duale Ausbildung

In dem Bereich der übrigen dualen Ausbildung, d. h. bei den freien Berufen, der Seeschiffahrt, der Land- und Hauswirtschaft, bei den Heilhilfsberufen und bei Berufen des öffentlichen Dienstes, stieg die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bis 1980 an, während 1981 wie auch

bei der Handelskammer bzw. Handwerkskammer Hamburg die Zahl zurückging. Der Anstieg der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 1978 bis 1982 in diesen Ausbildungsbereichen beträgt lediglich 2 %, während der Zuwachs der beiden großen Kammern etwa 15 % ausmacht.

Übersicht: Ausbildungsverhältnisse in den Bereichen freie Berufe, Seeschiffahrt- Landund Hauswirtschaft, Heilhilfsberufe, öffentlichre Dienst

				200	2 H 125 E
	1978	1979	1980	1981	1982 1)
Anzahl der Ausbildungs-			,		
verhältnisse	7837	7929	8045	7838	8002
absoluter Zuwachs					
gegenüber dem Vorjahr	244	. 92	116	×207	164
Zuwachs gegenüber dem					
Vorjahr in %	3,2	1,2	1,5	;:´2,6	2,1
					<u> </u>

¹⁾ teilweise geschätzt

Die Ergebnisse 1982 in allen Kammerbereichen sind als Ergebnis der "Ausbildungsinitiative '82", einer Konzertierten Aktion aller an der Berufsbildung Beteiligten, zu verstehen. Der Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg, der in den obigen Einzeldaten zu wesentlichen Teilen enthalten ist, wird in den folgenden Tz. 3.2.6, 3.2.7, 3.2.8 dargelegt.

3.2.6 Ausbildung bei der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat 1982 ihr Ausbildungsplatzangebot in erheblichem Umfang erhöht. Von 32 075 besetzten Plätzen wurden fast 44 % von der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt. 1980 betrug der Anteil noch knapp 40 %.

Übersicht: Neubesetzte Ausbildungsplätze 1980-1982 in Hamburg und der Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg

Lfd. Nr.	Gegenstand	1980	1981	1982
1.	Besetzte Plätze insgesamt	29 575	29 907	32 075
2.	Schulisch besetzte Plätze	9 470	10 417	11 718
3.	Betrieblich besetzte Plätze	20 105	19 490	20 357
3.1	darunter duale Ausbildung im engeren Sinne	17 428	17 078	18 156
4.	Betrieblich besetzte Plätze der Freien und Hansestadt Hamburg	2 241	2 078	2 306
4.1	darunter duale Ausbildung	885	902	1 364
5.	Betriebliche Ausbildungsplätze, die von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert wurden	38	54	80
6.	Summe aller von der Freien und Hansestadt Hamburg besetzten Ausbildungsplätze (lfd. Nrn. 2, 4, 5, 9)	11 749	12 549	14 104
7.	Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg an der Ausbildungsplatzbereitstellung (lfd. Nr. 6 bezogen auf lfd. Nr. 1) in %	40	42	44

Das erhöhte Ausbildungsplatzangebot der Freien und Hansestadt Hamburg ergab sich zum einen aus der Besetzung bereitgestellter, aber vorher nicht genutzter Ausbildungsplätze und zum anderen durch zusätzlich geschaffene Ausbildungsmöglichkeiten.

Am zusätzlichen Ausbildungsplatzangebot der dualen Ausbildung im engeren Sinne von 1078 Plätzen gegenüber dem Vorjahr ist die Freie und Hansestadt Hamburg zu 43 % beteiligt. Berücksichtigt man ferner die erhebliche Steigerung der Plätze an beruflichen Vollzeitschulen von 11718 im Jahre 1982 gegenüber 10417 im Jahre 1981 (= 1301 bzw. +12,5%), so wird deutlich, daß ein erheblicher Anteil der neu besetzten Ausbildungsplätze auf die Aktivitäten der Freien und Hansestadt Hamburg zurückzuführen sind. Insgesamt war die Freie und Hansestadt Hamburg 1982 an dem zusätzlich geschaffenen Ausbildungsangebot (2168 Plätze) zu 72% beteiligt. Dabei ist das unter Tz. 3.2.8 dargelegte Sonderprogramm noch nicht berücksichtigt. Der Vergleich der

Ausbildungsquoten zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Privatwirtschaft erfordert, daß die Freie und Hansestadt Hamburg als Ausbildungsbetrieb

einheitlich betrachtet wird. Danach entwickelte sich die Ausbildungsquote bei der Freien und Hansestadt Hamburg wie folgt:

n na gui	1978	1979	1980	1981	1982
Personal im öffentlichen Dienst insgesamt	109 000	112 400	113 800	113 700	114 000 °2)
Personal in Ausbildung	7 300	7 600	7 700	7 700	8 200
Ausbildungsquote	6,7	6,8	6,8	6,8	7,2
Personal im öffentlichen Dienst ohne höheren Dienst	87 600 ¹)	89 300	92 900	92 600	89 200
Personal in Ausbildung ohne höheren Dienst	4 300	4 800	5 000	5 000	5 500
Ausbildungsquote	4,9	5,4	5,4	5,4	6,2

¹⁾ Schätzung

Die Ausbildungsquote der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Ausbildung unterhalb des höheren Dienstes lag bis 1980 geringfügig unter der Gesamtausbildungsquote bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Während die Ausbildungsquote der Freien und Hansestadt Hamburg 1981 mit 5,4 der Gesamtausbildungsquote entspricht, konnte 1982 durch das erhöhte Ausbildungsplatzangebot der Freien und Hansestadt Hamburg im Bereich der dualen Ausbildung die Quote deutlich gesteigert werden (6,2). Bezieht man den höheren Dienst ein, lagen die Ausbildungsquoten der Freien

und Hansestadt Hamburg in allen Jahren deutlich über den Gesamtausbildungsquoten.

Das Ausbildungsspektrum der Freien und Hansestadt Hamburg ist breit; sie bildet in insgesamt 64 Berufen aus.

Die Zahl der Schüler in staatlichen berufsbildenden Vollzeitschulen stieg von 1978 (= 15 800) bis 1982 (= 20 800) um 32 %, während die Gesamtzahl der Personen in Ausbildung insgesamt nur um 18 % stieg. Der überdurchschnittliche Anstieg der Vollzeitschulen fand in den Jahren 1981 bis 1982 statt.

	1978	1979	1980	1981	1982
In Hamburg in Ausbildung insgesamt	60 300	64 900	66 900	68 200	71 100
Schüler in beruflichen Vollzeitschulen	15 800	16 700	17 200	18 900	20 800
Anteil der Ausbildung in Vollzeitschulen	26 %	26 º/e	26 %	28 %	29 %/0

Von den staatlichen berufsbildenden Vollzeitschulen vermittelt nur ein Teil einen vollqualifizierenden Abschluß:

- Berufsfachschule für Technisches Zeichnen
- Berufsfachschule für Uhrmacher
- Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz
- Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenz
- Berufsfachschule für Kinderpflege
- Berufsfachschule für Krankengymnastik
- Berufsfachschule für Diätassistenz
- Berufsfachschule für technische Assistenz in der Medizin

- Berufsfachschule für Massage
- Fachschule für Sozialpädagogik

Diese Schulen besuchten 1982 3892 Schüler bzw. 19% aller Schüler der staatlichen berufsbildenden Vollzeitschulen. In den anderen Schulen wird neben allgemeiner Qualifizierung (z. B. mittlerer Bildungsabschluß) zum Teil die Grundlage für eine Verkürzung der dualen Ausbildung geschaffen (z. B. Berufsgrundbildungsjahr).

Stellt man die neu besetzten Ausbildungsplätze 1980—1982 in Relation zu der Zahl der Schüler im ersten Schuljahr der berufsbildenden Vollzeitschulen, so wird die neuere Entwicklung sichtbar:

²⁾ vorläufig

	1980	1981	1982
Summe neu besetzter Plätze	29 600	29 900	32 100
Schüler im ersten Schuljahr der staatlichen berufsbildenden Vollzeitschulen	9 500	10 400	11 700
Anteil der Schüler an der Summe neu besetzter			
Plätze	32,1 9/0	34,8 %	36,4 %
THE STATE OF STREET			

3.2.7 Ausbildung bei den öffentlichen Unternehmen Hamburgs

In den vergangenen Jahren haben die hamburgischen öffentlichen Unternehmen erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des Ausbildungsangebots unternommen. Die Zahl der Ausbildungsplätze bei den öffentlichen Unternehmen hat sich seit 1977 nahezu verdoppelt.

Ausbildungsplätze

1977:	580	1980:	1054
1978:	768	1981:	1007
1979:	935	1982:	1136

Bereits im Jahre 1977 zeichnete sich ab, daß die betrieblichen Ausbildungsplatzkapazitäten bei den Unternehmen nahezu erschöpft waren. Um die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten optimal nutzen zu können, haben die Hamburger Hochbahn AG, Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG, Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG, Flughafen Hamburg GmbH, Hamburger Gaswerke GmbH und die Hamburger Wasserwerke GmbH im Jahre 1978 den Verein Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V. gegründet. Zweck dieses Vereins ist die Errichtung und der Betrieb einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte für technisch-gewerbliche Berufe. Das Zentrum hat am 15. September 1978 den Ausbildungsbetrieb aufgenommen. In der Ausbildungsstätte, die für rd. 100 Ausbildungsverhältnisse konzipiert war, werden gegenwärtig 123 Jugendliche ausgebildet; eine weitere Steigerung des Ausbildungsangebots in dieser Ausbildungsstätte ist nicht möglich.

Weitere intensive Bemühungen und wiederholte Appelle des Senats haben in den Folgejahren noch eine weitere deutliche Steigerung des Ausbildungsplatzangebots bewirkt, wobei eine Ausbildung über den eigenen Bedarf der Unternehmen hinaus in Kauf genommen wurde. Heute werden ca. ein Drittel der Auszubildenden über den eigenen Personalbedarf hinaus ausgebildet.

3.2.8 Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982"

Die Bürgerschaft hatte im November 1982 (Drs. 10/390) ein Sonderprogramm zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit dem Ziel beschlossen, allen am 30. September 1982 noch beim Arbeitsamt Hamburg gemeldeten Ausbildungsplatzbewerbern ein Ausbildungsplatzangebot machen zu können. Am 30. September 1982 waren beim Arbeitsamt 1055 Hambur-

ger Jugendliche gemeldet, die bei ihren Bemühungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz noch nicht erfolgreich waren. Dieser Nachfrage standen 158 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüber, so daß rechnerisch 897 Ausbildungsplätze fehlten, wenn alle beim Arbeitsamt gemeldeten Bewerber ein Ausbildungsangebot annehmen würden.

Bis April 1983 wurde 1118 Bewerbern des Sonderprogramms (unter Berücksichtigung von Härtefällen) ein Angebot gemacht:

- 743 Bewerber befanden sich Anfang April 1983 in einer Ausbildung,
- 29 Bewerber haben im Rahmen des Sonderprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg eine Ausbildung begonnen, die vorzeitig ohne Abschluß beendet wurde,
- 41 Bewerber wollten einen inzwischen begonnenen Schulbesuch oder ein begonnenes Studium nicht abbrechen.
- 305 Bewerber haben ein Angebot erhalten, es aber nicht angenommen.

Die Zusammensetzung der 743 Bewerber nach Ausbildungsträgern und Berufen sowie den Beginn der Ausbildungsmaßnahmen zeigt die Anlage 1.

Die Bürgerschaft hatte für das Sonderprogramm Mittel für 473 Ausbildungsplätze (Drucksache 10/390) bewilligt. Damit hat die Freie und Hansestadt Hamburg für 572 Jugendliche eine Ausbildung in 28 Berufen (Stand April 1983) finanziert. Eine Übersicht über die Ausbildungsberufe und nähere Hinweise zu den Auszubildenden einschließlich ihrer Vorbildung enthält die Anlage 2.

An der Durchführung des Sonderprogramms sind 19 verschiedene Träger beteiligt, die vom 1. Dezember 1982 bis 1. März 1983 mit der Ausbildung begonnen haben. Von den Jugendlichen des Sonderprogramms mit einem Ausbildungsplatz begannen 77 v. H. ihre Ausbildung noch im Jahre 1982. Der Anteil der Mädchen an den Auszubildenden insgesamt beträgt 57 v. H., der Anteil der Ausländer 14 v. H.

Das Ausbildungsangebot orientierte sich weitgehend an den Ausbildungsvorstellungen der Jugendlichen, soweit es im Rahmen solcher Sondermaßnahmen möglich ist. Die Schaffung der zusätzlichen Plätze ist mit einem außergewöhnlichen Arbeitsaufwand verbunden und war nur zu erreichen, weil Wirtschaft, freie Träger, Arbeitsamt und andere staatliche Stellen in unkonventioneller Weise Ausbildungsplatzmöglichkeiten entwickelten und verwirklichten. Für den überwiegenden Teil dieser Ausbildungsplätze mußten außerbetriebliche Ausbildungsstätten oder Übungsfirmen neu eingerichtet werden, wobei auch räumliche Zwischenlösungen hinzunehmen waren.

Beispiele:

- 48 Jugendliche erhalten eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker / zur Kraftfahrzeugmechanikerin. Eine für die ersten vier Monate angemietete Werkstatt ist ab April durch eine neu einzurichtende Lehrwerkstatt abgelöst, die Anfang 1983 erst gefunden werden mußte.
- 32 Jugendliche erhalten in einer neu einzurichtenden Lehrwerkstatt eine Ausbildung zum Tischler / zur Tischlerin. Da die Raumkosten bisher nicht befriedigend vereinbart werden konnten, soll ein anderes geeignetes Gebäude genutzt werden.

Die außerbetriebliche Ausbildung soll möglichst durch Praktikumsphasen in Betrieben ergänzt werden, um den Auszubildenden umfassende Kenntnisse und Erfahrung zu vermitteln. Die Berufsschulen haben sich dem ungewöhnlichen Beginn der Maßnahmen flexibel angepaßt.

Bei der Durchführung des Sonderprogramms "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" ist es erforderlich geworden, aus dem Titel 3250.893.04 "Förderung von Investitionen bei Sonderprogrammen für betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung" auch Bauinvestitionen und in einem Fall den Grunderwerb im Rahmen der verfügbaren Mittel mit zu bezuschussen. Dadurch werden, unter Einbeziehen einer 65 % gen Bundesförderung für die Investitionen = 48 zusätzliche Ausbildungsplätze im Tischlerhandwerk (32 im Jahre 1982 und 16 nach Ergänzung der Ausstattung im Jahre 1983) bereitgestellt

und zugleich langfristig Grundlagen für die notwendige überbetriebliche Ausbildung im Tischlerhandwerk gelegt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihr Ziel erreicht, allen am 30. September 1982 beim Arbeitsamt Hamburg gemeldeten Ausbildungsplatzbewerbern ein Angebot zu machen. Dieses umfassende regionale Ausbildungsplatzangebot ist in der Bundesrepublik Deutschland einmalig.

3.3 Ausbildung von ausgewählten Personengruppen3.3.1 Mädchen

Die Schwierigkeiten, einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu bekommen, sind für Mädchen nach wie vor ungleich größer als für Jungen. Nach wie vor werden Mädchen in Teilbereichen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen gegenüber Jungen benachteiligt. Ein erheblicher Teil des Ausbildungsplatzangebots entspricht nicht den Anforderungen des § 611 b BGB, auch Ausbildungsplätze geschlechtsneutral anzubieten. Der Senat strebt in Zusammenarbeit mit den Kammern und der Arbeitsverwaltung an, daß Ausbildungsplätze geschlechtsneutral angeboten werden mit der Ausnahme der Bereiche, in denen die Beschäftigung von Frauen verboten ist oder in denen Mädchen vorrangig angesprochen werden sollen, um die bestehende Unterrepräsentation in diesen Berufsgruppen abzubauen.

Es ist noch nicht gelungen, den Schulabgängerinnen hinreichend zu verdeutlichen, daß z. B. eine qualifizierte gewerblich-technische Ausbildung für Mädchen eine lohnende Alternative zur traditionellen "frauentypischen" Ausbildung darstellt.

Die unverändert recht einseitige Berufswahl wird besonders deutlich, wenn die Rangfolge und der Anteil der Berufe aus dem Jahre 1973 mit der des Jahres 1981 verglichen wird:

Übersicht: Rangfolge der 10 am stärksten von Mädchen besetzten Ausbildungsberufe in Hamburg

	(S) (4)	/12% d &	200 00000000000000000000000000000000000		
Berufsbezeichnung	Rang	ziffer	Anteil in 0/0		
Deruisoezeichnung	1982	1973	1982	1973	
Verkäuferin (1. Stufe)	1	1	10,2	13,3	
Friseurin	2	2	9,6	9,2	
Verkäuferin im Nahrungsmittelgewerbe	3	12	6,4	3,0	
Bürokauffrau	4	4	6,2	7,2	
Arzthelferin	5	5	5,9	5,7	
zusammen 1—5	_	****	38,3	38,4	
Industriekauffrau	6	3	5,5	7,5	
Einzelhandelskauffrau (2. Stufe)	7	9	4,2	3,8	
Zahnarzthelferin	8	8	4,2	3,8	
Bankkauffrau	9	7	4,1	5,5	
Kauffrau im Groß- und Außenhandel	10	6	3,2	4,6	
zusammen 6—10	-		21,2	25,2	
zusammen 1-10	_	-	59,5	63,6	

Mit Ausnahme der Verkäuferin im Nahrungsmittelgewerbe sind die zehn am stärksten besetzten Berufe von 1973 auch 1982 unter den ersten zehn zu finden.

Betrachtet man die Berufe, die grundsätzlich auch für Mädchen geeignet sind, in denen 1977 in Hamburg 70 %

und mehr Jungen ausgebildet wurden (sogenannte Männerberufe), so waren in den Berufen 1977 304 Mädchen (= 2,2 %) und 1981 bereits 948 Mädchen (= 5,5 %) in denselben Berufen in Ausbildung. Beispielhaft soll die Entwicklung in fünf Berufen dargestellt werden:

Übersicht: Gesamtzahl der Ausbildungsverhältniss in ausgewählten Ausbildungsberufen, in denen 1977 in Hamburg 70 % und mehr Jungen ausgebildet wurden

		- 2		****								
Beruf	1977 insg.	weibl.	1978 insg.	weibl.	1979 insg.	weibl.	1980 insg.	weibl.	1981 insg.	weibl.	1982 insg.	weibl.
Gärtner	370	61	570	124	482	121	471	140	456	142	445	169
Maschinenschlosser	1 032	2	1 075	18	1 174	35	1 212	40	1 234	52	1 280	77
Kfz-Mechaniker	1 740	1	1 899	5	1 970	7	2 102	13	1 875	19	1 830	19
Koch	466	43	489	56	529	72	540	71	488	76	494	88
Tischler	425	3	462	15	519	25	599	31	631	30	679	56
sonstige	9 984	194	10 495	294	11 807	414	12 520	515	12 572	629		
insgesamt	4 017	304	14 990	512	16 481	674	17 444	810	17 256	948		
	= 2	,2 %	= 3	,42 %/0	=4	,09 0/0	= 4	,64 º/o	= 5	,49 ⁰ / ₀		

Die Übersicht zeigt, daß der Anteil der weiblichen Auszubildenden in sogenannten Männerberufen wenn auch langsam, so doch ständig zugenommen hat. Gleichwohl bleibt festzustellen, daß die Berufsberatung, die Vermittlung, die beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie die sonstigen Hilfestellungen stärker darauf ausgerichtet sein müssen, qualifizierte Ausbildungsplätze für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen bereitzustellen und die Mädchen wie auch ihre Eltern für die neuen Ausbildungsmöglichkeiten zu motivieren. Für die Möglichkeit, bisher typische "Männerberufe" verstärkt für Frauen zu öffnen, ist außerdem die auch durch entsprechende Informationen zu fördernde Bereitschaft einzelner Arbeitgeber von Bedeutung, die Ausbildung von Mädchen in den betreffenden Berufen auszubauen oder zu beginnen.

3.3.2 Ausländische Jugendliche

Die Anzahl der ausländischen Schüler in einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz stieg von 1977 bis 1982 um 145,6 % (von 476 auf 1169 Schüler). Dabei hat sich der Anteil türkischer Jugendlicher an allen Ausländern in Ausbildung von 27,7 % auf 42,4 % gesteigert. Aufgrund mangelnder Differenzierung der vorhandenen Statistiken können keine Angaben zu dem Anteil der ausländischen Mädchen an den ausländischen Jugendlichen gemacht werden.

Diese beachtliche Steigerung muß jedoch relativiert werden, indem man die Zahl der Ausländer in Ausbildung zur Zahl der Jugendlichen in Ausbildung in Beziehung setzt: 1977 waren 1,5 % der Hamburger Jugendlichen in dualer Ausbildung Ausländer, 1982 waren es 3,1 %. Der Anteil der 15- bis 17jährigen jugendlichen Ausländer betrug dagegen in Hamburg 1982 9,3 %.

Bei den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag sind entsprechend die Ausländer weit überrepräsentiert. Berücksichtigt man dabei von den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag nur diejenigen, die nicht in besonderen Maßnahmen sind (z. B. Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung), waren 1982 2710 Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag berufsschulpflichtig. Von ihnen waren 853 Ausländer und 1857 Deutsche. Bezieht man diese Zahlen auf die ausländischen und deutschen Schüler in der Berufsschule, ergibt sich für die deutschen Jugendlichen ein Anteil von 3,9 %, für die ausländischen Jugendlichen hingegen ein Anteil von 33,3 %.

Weiter muß insbesondere mit Blick auf die künftige Entwicklung auf den Anstieg der Zahl der ausländischen Schüler in Hamburg insgesamt hingewiesen werden. Von 1977 bis 1982 verdoppelte sich die Zahl der ausländischen Schüler in Hamburg (von 14 130 Schüler auf 28 018 Schüler). Dabei steigerte sich der Anteil der türkischen Jugendlichen von 38,8 % auf 55,6 %. 82,5 % der Ausländer in Schulen kamen 1982 aus den ehemaligen Hauptanwerbeländern (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei).

Vor dem Hintergrund der bereits längere Zeit bestehenden Probleme für Ausländer beim Übergang in die

Ausbildung hatte im Mai 1980 die Senatskommission "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familie" die Behörden beauftragt, Bewerbern aus den ehemaligen Hauptanwerbeländern in Sozial- und Heilhilfsberufen entsprechend dem Anteil der Ausländer an der 15 bis 17 Jahre alten Bevölkerung unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten Vorrang bei der Besetzung der Ausbildungsplätze einzuräumen. Dabei war davon ausgegangen worden, daß festgelegte Vorbildungserfordernisse (z. B. mittlerer Bildungsabschluß) von ihnen in gleicher Weise wie von deutschen Jugendlichen zu erfüllen sind, da sonst das Ausbildungsziel nicht zu erreichen ist. Die Vorrangregelung sollte sicherstellen, daß bei Vorhandensein der formellen Qualifikation die Zugangsmöglichkeiten zu den Sozial- und Heilhilfsberufen bei schlechteren Noten aufgrund sozio-kultureller Anpassungserfordernisse (z. B. Problematik der Schullaufbahn bei sogenannten "Seiteneinsteigern") dennoch erhalten bleiben,

Die Umsetzung dieser Regelung ist bisher jedoch noch unzureichend. Nach wie vor ist der Anteil von ausländischen Jugendlichen aus ehemaligen Anwerbeländern in den Ausbildungsgängen Sozial- und Heilhilfsberufe vergleichsweise niedrig. So haben z. B. im Beruf Krankenschwester/-pfleger im Herbst 1982 517 Jugendliche die Ausbildung begonnen. Von ihnen waren 14 (= 2,7 %) Ausländer. Im Beruf Erzieher/-in lag 1982 der Anteil der Ausländer in Ausbildung bei 2,6 %, im Beruf Kinderpfleger/-in bei 3,2 %.

Die Bewertung dieser Zahlen muß von verschiedenen zusammenwirkenden Faktoren ausgehen. Zum einen ist festzustellen, daß die Anwendung der Regelung bisher nicht einheitlich bzw. nach festgelegten Durchführungsbestimmungen erfolgte. Daneben scheint bei der betroffenen Zielgruppe die Information über diese Regelung trotz vorhandenen Bemühungen (hierzu vorhandenes Merkblatt) noch nicht ausreichend genug zu sein. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß ausländische Jugendliche in großer Zahl die Schulen ohne die für Sozial- und Heilhilfsberufe erforderlichen Abschlußqualifikationen (vielfach Realschulabschluß) verlassen. Darüber hinaus scheinen sozio-kulturelle Faktoren eine Rolle zu spielen, die den Zugang, vor allem der Mädchen zu einer solchen Berufsausbildung behindern. Traditionelles Rollenverständnis (berufliche Ausbildung für Mädchen), andere Bewertung von Ausbildungsgängen in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Altenpflege in der Familie und nicht in Institutionen oder als Beruf) und das Streben nach schnellem Verdienst, steht einer Ausbildung nicht selten entgegen.

Der Senat strebt eine Stärkung des Ausländeranteils in allen Ausbildungsgängen an. Die getroffene Vorrangregelung wird in diesem Sinne präzisiert und um eindeutig definierte Durchführungsbestimmungen ergänzt werden. Die Behörden werden auf dieser Grundlage beauftragt, jährlich über die Umsetzung der Regelung zu berichten. Darüber hinaus hat der Senat eine interbehördliche Arbeitsgruppe beauftragt, bis zum Sommer

1984 alle bisher eingeleiteten Maßnahmen zu analysieren, die zur Ausweitung der Ausbildung von Ausländern beitragen können, einen Bericht über die quantitative Situation der Ausländerausbildung zu geben und auf beiden aufbauend weitere Handlungsvorschläge vorzulegen.

3.3.3 Abiturienten in der Berufsausbildung

In den letzten zehn Jahren hat der Ausbildungsbereich unterhalb der Fachhochschulebene für Abiturienten immer stärkere Bedeutung erlangt. Stieg die Zahl der Abiturienten seit 1973 um 240 %, stieg gleichzeitig die Zahl der Abiturienten, die in eine berufliche Bildungsmaßnahme unterhalb der Fachhochschulebene eintrat, um 796 %, also mehr als dreimal so stark.

Ubersicht: Abiturienten und Ausbildungsbeginn von Abiturienten 1973-1982

Abiturienten:

1973: 2898	1978: 5921
1974: 5439	1979: 1687
1975: 4708	1980: 6311
1976: 4778	1981: 6869
1977: 5227	1982: 7015

Abiturienten, die eine Ausbildung unterhalb der Fachhochschulebene beginnen:

1973:	425	1978:	2986
1974:	697	1979:	1970
1975:	942	1980:	2526
1976:	1720	1981:	2697
1977:	2276	1982:	3384

Besondere Bedeutung hatte dabei die Ausbildung von Abiturienten im dualen Bereich. So sind z. B. in 45 von 97 Ausbildungsberufen, die in den Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Hamburg fallen, im Jahre 1982 Abiturienten neu in die Ausbildung eingetreten. Wurden 1980 unter den neu besetzten Ausbildungsplätzen insgesamt erst 8,6 % von Abiturienten eingenommen, waren es im Jahre 1982 bereits 10,6 %.

Angesichts der weiter erheblich steigenden Abiturientenzahlen stellt sich die Frage, ob über die bereits dargelegte Entwicklung im dualen Bereich besondere Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Ausbildung von Abiturienten unterhalb der Fachhochschulebene ohne Verdrängung anderer Bewerber zu fördern. Ansätze dazu könnten durch Ausweitung der in der Wirtschaftsakademie der Handelskammer Hamburg vorhandenen Möglichkeiten, durch Aufstocken vorhandener dualer Ausbildungsgänge oder durch Schaffen neuer — auch schulischer — Bildungsgänge gegeben sein. Der Senat läßt prüfen, welche Ansätze im Rahmen seiner Möglichkeiten vorangetrieben werden sollen.

- 4. Ausbildungsplatzsituation 1983-1985
- 4.1 Zur Nachfrage auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt Für die Jahre 1983 und 1984 muß nochmals mit einem erheblichen Zusatzbedarf an Ausbildungsplätzen gerechnet werden.

Die voraussichtliche Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation läßt sich an einem mit dem Landesausschuß für Berufsbildung abgestimmten Schätzmodell ablesen:

Voraussichtlicher Zusatzbedarf an Ausbildungsplätzen

1983	1984	1985
34 995	33 399	31 116
32 113	31 691	31 588
2 882	1 708	% 472
	34 995	34 995 33 399 32 113 31 691

Gegenüber der vorangegangenen Schätzung (Drucksachen Nr. 9/3681, 9/4274) ergibt sich eine Erhöhung des Zusatzbedarfs an Ausbildungsplätzen. Dies hat im wesentlichen folgende Ursachen:

- Die Nachfrage aus dem Hamburger Umland war erheblich höher als ursprünglich angenommen. Für 1982 war die Nachfrage auf rund 2300 geschätzt worden. Tatsächlich lag sie aber bei 2750. Daher wurden die Schätzwerte für die Jahre 1983 bis 1985 korrigiert.
- Die Zahl der Abiturienten, die in eine berufliche Erstausbildung eingetreten sind, lag 1982 bei rd. 3400 und damit um rd. 600 höher, als im Schätzmodell angenommen wurde. Für die Jahre 1983 bis 1985 ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Abiturienten zu rechnen, die in eine berufliche Erstausbildung eintreten wollen.
- Die Absicht des Senats, die Zahl der JoA zu senken, führt zu einer Erhöhung des Zusatzbedarfs um rd. 1400 Plätze für 1983 und 700 Plätze für das Jahr 1984.

Bei der Übersicht darf nicht übersehen werden, daß über die Zahl der freiwerdenden Ausbildungsplätze eine erhebliche Unsicherheit besteht. Vor dem Hintergrund der schwierigen Wirtschaftsentwicklung kann nicht damit gerechnet werden, daß eine Nachbesetzung der freiwerdenden Ausbildungsplätze im vollen Umfang erfolgen wird. Bemühungen um zusätzliche Ausbildungsplätze in weitaus höherem Umfang als bisher sind erforderlich.

Dabei werden neben der rein quantitativen Entwicklung in zunehmendem Umfang besondere Probleme zu bewältigen sein:

 den Absolventen beruflicher Vollzeitschulen, die Teilqualifikationen vermitteln, müssen Anschlußangebote zur Verfügung stehen,

- für schwächer qualifizierte Jugendliche müssen verstärkt geeignete Ausbildungsplätze bzw. Ausbildungsformen entwickelt werden.
- für die steigende Zahl der Abiturienten müssen Alternativen auf dem Ausbildungsmarkt bereitstehen.

Hinzuweisen ist darauf, daß die Bedarfsschätzungen unsicher sind. So haben schon geringe Veränderungen in der durchschnittlichen Verweildauer in den einzelnen Ausbildungsgängen einen erheblichen Einfluß auf den Gesamtbedarf an Ausbildungsplätzen. Veränderungen der Präferenzen der Schulabgänger zugunsten einer Ausbildung im dualen System beeinflussen sowohl die jährliche Neu-Nachfrage nach Ausbildungsplätzen als auch den jeweiligen Gesamtbedarf an Ausbildungsverhältnissen. Deshalb ist auch eine über die freie Entscheidung des einzelnen Jugendlichen hinausgehende "Umlenkung" von Hochschulberechtigten — abgesehen von grundsätzlichen Erwägungen über die Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte — eindeutig abzulehnen.

4.2 Aktuelle Nachfrage-/Angebotssituation

- 4.2.1 Indikatoren für die Ausbildungsplatzsituation 1983 Neben die Nachfrage-/Angebotssituation auf dem Ausbildungsmarkt aufgrund der Daten aus der Vergangenheit sind die aktuellen Informationen über den Ausbildungsmarkt zu stellen. Solche Informationen stehen zur Verfügung durch
- die Geschäftsstatistik des Arbeitsamtes über die laufende Ausbildungsvermittlung (vgl. 4.2.2).
- eine mit dem Stichtag 8. April 1983 durchgeführte Stichprobenbefragung der Schulabgänger zur Ausbildungsplatzsituation (vgl. 4.2.3),
- die Auswertung des Anmeldeverhaltens bei den beruflichen Vollzeitschulen bis zum Anmeldeschluß am 30. April 1983 (vgl. 4.2.4),

 Informationen seitens der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen für die Eintragung von Ausbildungsverhältnissen über den Zwischenstand Ende April (vgl. 4.2.5).

4.2.2 Geschäftsstatistik des Arbeitsamtes

Beim Arbeitsamt Hamburg waren bis Ende April insgesamt 10169 Ausbildungsplätze zur Vermittlung aufgegeben worden. Darunter sind auch die rund 600 Ausbildungsplätze, die im zweiten Sonderprogramm 1982 von der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt wurden, so daß dem Vorjahresergebnis von 11136 bis Ende April zur Vermittlung aufgegebenen Ausbildungsplätzen im Jahre 1983 nur rund 9600 gegenübergestellt werden können. Damit ist 1983 bis Ende April ein um gut 13 % geringeres Angebot als 1982 zu verzeichnen. Dieses führte dazu, daß Ende April noch 6934 Bewerber 2532 Ausbildungsplatzangeboten gegenüberstanden. Es sind somit 4402 mehr Bewerber als Angebote vorhanden gewesen (im Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt 740 Bewerber mehr als Angebote bei insgesamt noch 4028 Bewerbern). Die Situation ist insgesamt um rund 3700 Plätze schlechter als vor einem Jahr. Dieses Ergebnis ist Folge eines längeren Prozesses. In vier von sieben gegenwärtig einzubeziehenden Vermittlungsmonaten lag der Neuzugang an Ausbildungsplätzen unter dem im Vorjahr. Höher lag er lediglich in den Monaten November bis Januar. Entgegen der Hoffnung, daß auf Grund der intensiven Bemühungen der Wirtschaft im Monat April die Zahl der über das Arbeitsamt angebotenen Ausbildungsplätze deutlich steigen würde, zeigt sich tatsächlich, daß im April 1982 699 neue Angebote, im April 1983 673 neue Angebote beim Arbeitsamt eingegangen sind.

Besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden, haben Mädchen. 3673 Bewerberinnen standen 489 Angeboten gegenüber. Auch wenn man alle Ausbildungsangebote für männliche oder weibliche Bewerber zusätzlich den weiblichen Bewerbern zuordnet (852 Ausbildungsplätze), verbleibt ein weit überdurchschnittlicher Ausbildungsplatzfehlbedarf für Mädchen. Zur weiteren Verdeutlichung seien die Berufe Bürokauffrau umd Kauffrau im Groß- und Außenhandel herausgegriffen. Beim Beruf Bürokauffrau standen elf Angebote für Mädchen (und drei für Mädchen oder Jungen) 216 Bewerberinnen gegenüber; bei 276 Bewerberinnen für den Beruf Kauffrau im Groß- und Außenhandel waren neun Ausbildungsplatzangebote für Mädchen (und fünf für Jungen oder Mädchen) vorhanden.

· Faßt man das aus der Geschäftsstatistik des Arbeitsamtes abzuleitende Ergebnis zusammen, ergibt sich:

- Ausbildungsplätze fehlen für alle Ausbildungsgänge;
- besonders hohe Fehlzahlen bestehen bei Ausbildungsplätzen für Mädchen und bei Ausbildungsplätzen in kaufmännisch-verwaltenden Berufen.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß Ende April 4104 Bewerber aus dem Hamburger Umland betriebliche Ausbildungsplätze über das Arbeitsamt suchten. Dieses sind 1011 (= 32,7%) mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und bereits jetzt 587 (= 16,7%) mehr als im

ganzen vorangegangenen Vermittlungsjahr. Bei den bisherigen Ausbildungsplatzbedarfsschätzungen ist kein Anstieg der Bewerber aus dem Umland zugrunde gelegt.

4.2.3 Schulabgängerbefragung zur Ausbildungsplatzsituation

1983 wurde — wie im Vorjahr — eine Stichprobenerhebung zur Ausbildungsnachfrage und deren Ergebnis bei den voraussichtlichen Absolventen der Hauptschulklassen 9, Realschulklassen 10, Klassen der Sonderschule für Lernbehinderte 9, der Oberstufen der zweijährigen Handelsschule, zweijährigen Haushaltungsschule und zweijährigen Höheren Handelsschule sowie des schulischen Berufsgrundbildungsjahres durchgeführt. Zusätzlich wurde eine Stichprobe bei den Abgangsklassen der Gymnasien gezogen. Ohne die zuletzt erwähnte Gruppe zeigt sich beim Vergleich mit dem Vorjahr, daß

- bei den Absolventen der allgemeinbildenden Schulen relativ mehr Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung streben (1982: 60,3 %, 1983: 61,4 %),
- bei den Absolventen der beruflichen Schulen relativ weniger Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung streben (1982: 88,8 %,0, 1983: 84,5 %),
- bei den beiden vorstehenden Absolventengruppen zusammen ein etwas größerer Anteil als im Vorjahr in betriebliche Ausbildung strebt (1982: 65,5 %, 1983: 66,1 %),
- von den an betrieblicher Ausbildung interessierten Abgängern der allgemeinbildenden Schulen ein geringerer Anteil einen Ausbildungsvertrag hatte (1982: 69,2 %, 1983: 66,6 %),
- von den an betrieblicher Ausbildung interessierten Abgängern der beruflichen Vollzeitschulen ein erheblich geringerer Anteil einen Ausbildungsvertrag hatte (1982: 57,2 %, 1983: 49,3 %),
- der Anteil der Interessenten an beruflichen Vollzeitschulen aus allgemeinbildenden Schulen etwa gleich geblieben ist (1982: 32,2%, 1983: 32,7%), bei den beruflichen Vollzeitschulen aber gestiegen ist (1982: 4,2%, 1983: 8,2%), so daß insgesamt ein geringer Anstieg vorliegt (1982: 27,1%, 1983: 27,7%).
- der Anteil der Jugendlichen, der noch nichts unternommen hat, ist von 6,2 % auf 4,9 % gesunken.

Von den erstmals befragten angehenden Abiturienten hatten 71,1% derjenigen, die sich für eine betriebliche Ausbildung interessieren, einen Ausbildungsplatz.

Zusammenfassend kann zur Ausbildungsplatzversorgung der Schulabgänger im Jahre 1983 beim Vergleich mit den Daten des Jahres 1982 abgeleitet werden, daß die Versorgung insgesamt schlechter als im Vorjahr ist.

4.2.4 Anmeldung bei beruflichen Vollzeitschulen

Für berufliche Vollzeitschulen ist vorgesehen, daß sich die Jugendlichen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres anmelden. Das Ergebnis 1983 entspricht insgesamt dem des Jahres 1982. Da in früheren Jahren vergleichsweise weniger Jugendliche in berufliche Vollzeitschulen eingetreten sind, werden 1983 aus den zwei- und dreijährigen Schulformen weniger Schüler entlassen. Dadurch ist insgesamt ein Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Auf diese Entwicklung wirkt zusätzlich die o.a. Ausbildungsplatzsituation hin. Die Zahl der angemeldeten Jugendlichen, die trotz dieser Anmeldung bis zum Schulbeginn in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis eintraten, dürfte 1983 geringer als in den Vorjahren sein.

Eine höhere Zahl der Anmeldungen liegt z. B. vor bei den Werkklassen für ausländische Schüler, der zweijährigen Höheren Handelsschule, der einjährigen Höheren Handelsschule, der zweijährigen Haushaltungsschule. Geringer war die Zahl der Anmeldungen z. B. bei der zweijährigen Handelsschule, der BFS für Technisches Zeichnen, der BFS für Zeitmeßtechnik, der BFS für Kinderpflege, der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachoberschule Klasse 11.

4.2.5 Eintragung von Ausbildungsverhältnissen

In einer telefonischen Umfrage bei einzelnen nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen (sie registrierten 1982 über 90 % aller Ausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz) wurde festgestellt, daß Ende April berücksichtigt man die durch das Sonderprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg zum Jahreswechsel 1982/83 geschaffenen Ausbildungsplätze nicht -- etwa 2 % weniger Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr eingetragen waren, mit diesen Ausbildungsverhältnissen gut 5 % mehr als im Vorjahr. Zur Verdeutlichung seien die Ergebnisse bei Handels- und Handwerkskammer herangezogen. Ende April 1982 lagen ohne Ausbildungsverhältnisse im Sonderprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg 6123 (= 40 %) von 15 247 im Jahre 1982 dort insgesamt registrierten Ausbildungsverträgen vor; Ende April 1983 waren es 5996, das heißt, der Unterschied beträgt lediglich gut 100 Ausbildungsverhältnisse. Dagegen wäre aufgrund der Stichprobenbefragung bei den Hamburger Schulabgängern zu erwarten gewesen, daß ein deutlich höherer Rückgang auftreten würde. Eine Erklärung ergibt sich aus der zusammenfassenden Bewertung der Indikatoren (vgl. 4.2.6).

4.2.6 Zusammenfassende Bewertung der Indikatoren für die aktuelle Ausbildungssituation 1983

Die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen aus dem Hamburger Umland ist stärker, als es in der auf Vergangenheitsdaten aufbauenden Nachfrageermittlung unterstellt wurde (vgl. 4.2.2). Aus den Daten des Arbeitsamtes ist nicht erkennbar, in welchem Umfang diese Nachfrage zu besetzten Plätzen geführt hat. Es erscheint jedoch realistisch, eine erhöhte Ausbildungsplatzbesetzung durch diese Nachfragegruppe zu unterstellen. Darauf weist die Zusammenfassung der Informationen über die Eintragung bei den zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz einerseits und die Stichprobenbefragung der Schulabgänger zur Ausbildungsplatzsituation andererseits hin. Da bei den zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz nur eine relativ geringe Senkung

der Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist, aufgrund der Befragung der Hamburger Schulabgänger aber eine etwas deutlichere Senkung der Zahl eingetragener Ausbildungsverträge zu erwarten gewesen wäre, dürfte durch die Umlandbewerber diese Lücke geschlossen worden sein.

Da ferner die Anmeldesituation bei den beruflichen Vollzeitschulen gegenüber dem Vorjahr nicht erheblich verändert ist, sind die im Vergleich zum Vorjahr erheblich ungünstigeren Daten aus der Geschäftsstatistik der Arbeitsverwaltung offensichtlich geeignet, die überaus schwierige Ausbildungsplatzversorgung in Hamburg zu beschreiben. Geht man vom bisherigen Trend hinsichtlich der bei der Arbeitsverwaltung eingegangenen Ausbildungsplatzangebote aus, ist ein um etwa 1600 Plätze geringeres Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen insgesamt verglichen mit 1982 nicht auszuschließen, wobei der Bedarf – ohne die angestrebte Senkung der Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag - etwa gleich ist. Bereits 1982 mußten aber zusätzlich nach Abschluß des Vermittlungsjahres für etwa 1100 Jugendliche Angebote an betrieblicher Ausbildung bereitgestellt werden, die überwiegend von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert wurden.

Bei der Bewertung dieses Trends muß zwar eine verstärkte Einschaltung des Arbeitsamtes von der Nachfrageseite wegen der Ausbildungsengpässe und wegen des Sonderprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg im vergangenen Jahr (vgl. 3.2.8) sowie eine reduzierte Einschaltung des Arbeitsamtes auf der Angebotsseite wegen der großen direkten Nachfrage bei den Betrieben berücksichtigt werden, aber es kann nicht erwartet werden, daß diese Faktoren die dargelegten Tendenzen so überlagern, daß sie zu vernachlässigen wären. Das gilt auch unter Berücksichtigung der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Sondermaßnahmen (vgl. Tz. 6.2.1 bis 6.2.5), durch die noch bis zu 860 betriebliche Ausbildungsplätze für die Ausbildungsplatzversorgung 1983 bereitstehen könnten, wenn der Bund der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Haushaltsmittel für das Benachteiligten-Programm zur Verfügung stellt (ohne die Bundesmittel werden etwa 560 Plätze bereitstehen).

Vor diesem Hintergrund werden bei Anhalten der jetzigen Anstrengungen der Wirtschaft, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen, am Ende des Vermittlungsjahres deutlich mehr noch gemeldete Hamburger Ausbildungsplatzbewerber beim Arbeitsamt als im vergangenen Jahr befürchtet.

5. Zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

5.1 Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit

Zunehmende Jugendarbeitslosigkeit und ein im Vergleich zum Ausbildungswunsch immer größerer Mangel an Ausbildungsplätzen gliedern — wie auch die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquetekommission* fest-

^{* &}quot;Jugendprotest im demokratischen Staat"

gestellt hat — einen Teil der Jugend bereits vor dem Einstieg in das Berufsleben von der gesellschaftlichen Teilhabe und Anerkennung aus und bedrohen das Selbstwertgefühl der gesamten jungen Generation.

Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ist, wie zahlreiche Untersuchungen deutlich machen konnten, mit einschneidenden materiellen, sozialen und psychischen Belastungen verbunden:

1. Finanzielle Belastungen

Arbeitslosigkeit verstärkte aufgrund des häufig noch nicht erworbenen Anspruchs auf Leistungen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung die materiell-ökonomische Abhängigkeit vom Elternhaus; zunehmende soziale Kontrolle durch die Eltern und eingeschränkte Konsum- und Freizeitmöglichkeiten, die einer Integration in die Bezugsgruppe Gleichaltriger entgegenwirken können, lassen sich als Folgen skizzieren.

2. Belastungen der Familienbeziehungen

Die mit der Arbeitslosigkeit einhergehende Abhängigkeit vom Elternhaus führt zu Belastungen der familiären Interaktion und zu häuslichen Konflikten; Vorwürfe und Vorhaltungen seitens der Eltern und anderer Familienmitglieder tragen wesentlich zur Entwicklung von Schuld- und Versagensgefühlen bei den betroffenen Jugendlichen bei.

3. Isolierung von außerfamiliären Bezugsgruppen

Die Beschäftigungslosigkeit reduziert das soziale Handlungsfeld der betroffenen Jugendlichen auf die Herkunftsfamilie und erschwert zugleich die Möglichkeit, über die berufliche Tätigkeit bzw. Konsum- und Freizeitaktivitäten die Bindung an die Bezugsgruppe Gleichaltriger herzustellen.

4. Verunsicherung der Berufs- und Lebensperspektive Der Berufstätigkeit kommt neben der Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten, Werthaltungen und Motivationen eine wichtige Funktion im Prozeß der Identitätsbildung und der Lebensplanung zu. Eine Unterbrechung des beruflichen Sozialisationsprozesses durch Arbeitslosigkeit hat denn auch nicht nur negative Folgen für die berufliche Biographie und die weitere Berufsperspektive des betroffenen Jugendlichen, sondern blokkiert darüber hinaus den gesellschaftlich legitimierten Weg des "Selbständig-Werdens" und die Herausbildung eigener Lebensziele und eines eigenen Selbstverständnisses, behindert somit die Ausbildung personaler und sozialer Identität.

5. Soziale Stigmatisierung und Diskriminierung

Arbeitslosigkeit mindert das soziale Ansehen der betroffenen Jugendlichen und läßt sie zu Adressaten gesellschaftlicher Vorurteile, Stigmatisierungen und Diskreditierungen werden, welche den Rückzug in Außenseiterrollen begünstigen und beschleunigen und zur Ausbildung abweichender Verhaltens- und Identitätsmuster führen können.

Jugendliche ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz zeigen eine erhöhte Bereitschaft zur Resignation, eine heraufgesetzte Empfänglichkeit für radikale Parolen, gewaltsame Ausbruchsversuche und Kurzschlußhandlungen. Neben mangelnder Arbeitsbereitschaft und langfristiger Arbeitsunfähigkeit sind Alkoholmißbrauch, Drogenmißbrauch, ansteigende Selbstmordrate, ansteigende Delinquenz, Bandenbildung sowie sonstige Verhaltensstörungen weitere Symptome der sich aus der Arbeitslosigkeit ergebenden bedrohlichen Lebenssituation der jungen Menschen. Jugendarbeitslosigkeit bedroht demgemäßnicht nur die ökonomische und berufliche Situation des jungen Menschen, sondern beeinträchtigt und gefährdet darüber hinaus seine gesamte persönliche und soziale Entwicklung.

5.2 Gesamtüberblick

Von den erheblichen Verschlechterungen der Arbeitsmarktlage 1982 blieb auch der Arbeitsmarkt für Jugendliche nicht verschont: Zwar stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Hamburg bei weitem nicht so stark an wie die Gesamtzahl der Arbeitslosen, doch bleibt der negative Trend bei der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit voll erhalten. Im März 1983 waren in Hamburg 5231 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos (Vorjahr: 3813). Aus der jährlichen Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit, bei der jeweils die September-Daten ausgewertet werden, ergibt sich: Jeder elfte Arbeitslose in Hamburg war im September 1982 unter 20 Jahre alt (im Bundesgebiet war sogar jeder neunte Arbeitslose ein Jugendlicher). Im Vergleich zum September 1981 hat sich der Anteil der unter 20jährigen und auch der 20- bis 24jährigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen zwar von 28.4 % auf 25,8 % vermindert, die spezifischen Arbeitslosenquoten der Jugendlichen stiegen aber weiterhin an: Bei den unter 20jährigen von 8,9 % auf 11,0 % und bei den 20- bis 24jährigen von 8,9 % auf 12,4 % (Bundesgebiet: unter 20jährige von 5,9 % auf 9,1 %; 20- bis 24jährige von 8,5 % auf 11,5 %).

In Hamburg zeigen sich zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder größere Unterschiede in den Arbeitslosenquoten der beiden Altersgruppen. Diese unterschiedliche Entwicklung ist auf demographische Ursachen ("Durchwachsen" geburtenstarker Jahrgänge) sowie auf die verschlechterten Berufschancen auch der Absolventen des Ausbildungssystems zurückzuführen. Die 20- bis 24jährigen Jugendlichen haben sowohl in Hamburg als auch im Bund die höchste Arbeitslosenquote aller Altersgruppen zu verzeichnen.

5.3 Überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg

Während sich 1982 die Arbeitslosenquoten der Jugendlichen und die aller Arbeitslosen im Bundesgebiet mehr oder weniger parallel entwickelten, ist der Hamburger Arbeitsmarkt durch ein Abkoppeln beider Quoten voneinander geprägt: Mit 11,0% lag im September 1982 die Arbeitslosenquote der Jugendlichen deutlich über der allgemeinen Quote von 7,6% und der der Jugendlichen im Bundesgebiet von 9,1%.

Ahnlich ist die Situation auch in anderen Großstädten: Sowohl in Bremen als auch in Berlin bewegte sich die Arbeitslosenquote der Jugendlichen mit 13.5 % bzw. 14,7 % über dem allgemeinen Niveau.

Dabei führt der Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenquoten auch zu Verzerrungen. Neben den für die tatsächliche Zahl der jugendlichen Arbeitslosen großstadttypischen Einflüssen und der gegenüber dem Süden der Bundesrepublik ungünstigeren Wirtschaftsstruktur sowie der besonders schwierigen Situation in Teilen der Verarbeitenden Industrie ist für die relativ hohe Quote der Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg auch der Umstand verantwortlich, daß hier die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung unter 20 Jahren, die als Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote dient, durch einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlichen Besuch weiterführender und berufsbildender Schulen seitens der Jugendlichen verringert wird.

5.4 Profil der Jugendarbeitslosigkeit

5.4.1 Berufliche Vorbildung

Durch den erneuten konjunkturellen Einbruch in den beiden zurückliegenden Jahren sind von der Arbeitslosigkeit nicht mehr -- wie Mitte der siebziger Jahre -- nur die sogenannten Problemgruppen wie leistungsschwächere, ältere und ungelernte Arbeitnehmer betroffen; zunehmend werden jetzt auch qualifizierte Arbeiter und Angestellte arbeitslos. Dieser Umbruch macht sich auch bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit Jugendlicher bemerkbar.

Die Chancen, unmittelbar im Anschluß an eine Berufsausbildung eine Beschäftigung zu finden, haben sich in den letzten Jahren verschlechtert.

Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich im September 1982 die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung mehr als verdoppelt (+136,4%). Die Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung stellten im September 1982 21,5% der arbeitslosen Jugendlichen (1981: 12,0%). Im Bundesgebiet umfaßt diese Gruppe sogar mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen.

Die Ausweitung der Arbeitslosigkeit auf bisher von ihr weitgehend verschonte Gruppen zeigt sich auch an den Daten über Arbeitslose nach ihrer Stellung im Beruf: Die arbeitslosen Facharbeiter unter den Jugendlichen nahmen von 1981 bis 1982 um 122,9 % zu, die Zahl der arbeitslosen Angestellten mit gehobenen Tätigkeiten hat sich sogar verdreifacht.

Beide Gruppen stellten im September 1982 19,5 % der arbeitslosen Jugendlichen, im Vorjahr waren es erst 10,3 %. Obwohl sich die Zahl der arbeitslosen Jugend-

lichen im Jahresverlauf bei weitem nicht so stark erhöhte wie die Gesamtzahl der Arbeitslosen, ist also gerade ein erheblicher Anstieg der qualifizierten jugendlichen Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Facharbeiter oder Angestellter mit gehobenen Tätigkeiten sichtbar.

Einer der Hauptgründe dieser Entwicklung dürfte in der Krise des Verarbeitenden Gewerbes in Hamburg liegen, das vor allem in den gewerblichen Berufen in der Vergangenheit im Gegensatz zu heute noch genügend Möglichkeiten einer Beschäftigung im Anschluß an die absolvierte Berufsausbildung anbot. Der Arbeitsplatzabbau im Verarbeitenden Gewerbe zwischen September 1981 und September 1982 hat auch die Aufnahmekapazitäten für Jugendliche eingeschränkt.

5.4.2 Dauer der Arbeitslosigkeit

Nicht allein die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist ein Gradmesser für das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit; die Beurteilung der Jugendarbeitslosigkeit hängt maßgeblich ab von der Dauer der Arbeitslosigkeit und den Möglichkeiten der Aufnahme einer Beschäftigung. Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ist im Durchschnitt geringer als die durchschnittliche Dauer der allgemeinen Arbeitslosigkeit (7,8 Monate); sie ist allerdings von rd. 3 Monaten im Jahre 1981 auf rd. 4,5 Monate im Jahre 1982 gestiegen.

Zwar sind 61,4% der arbeitslosen Jugendlichen weniger als 3 Monate ohne Beschäftigung, doch an dem sprunghaften Anstieg der Zahl der länger als 6 Monate arbeitslosen Jugendlichen um über 145% zeigt sich die Verschärfung der Situation für einen wachsenden Teil unter den Jugendlichen.

Im September 1982 waren 1004 Jugendliche unter 20 Jahren oder 20,8 % der arbeitslosen Jugendlichen länger als 6 Monate ohne Beschäftigung (Gesamtdurchschnitt: 43,0 %).

5.4.3 Sonstige Merkmale

Von den im September 1982 arbeitslos gemeldeten 4830 Jugendlichen unter 20 Jahren waren 2778 männlich (57,5%) und 2052 weiblich (42,5%). Im Gegensatz zu Hamburg ist im Bundesgebiet der Anteil der arbeits-Iosen weiblichen Jugendlichen erheblich höher (50,3%).

Auch in Hamburg waren noch 1980 und 1979 — trotz besserer Ausbildungsplatzsituation — mehr weibliche als männliche Jugendliche arbeitslos. Daß sich der Anteil der weiblichen Arbeitslosen unter den Jugendlichen der Struktur der Gesamtarbeitslosigkeit angepaßt hat, ist nicht auf gestiegene Beschäftigungschancen der weiblichen Jugendlichen zurückzuführen, sondern auf einen verstärkten Zustrom männlicher Jugendlicher in die Arbeitslosigkeit. Die im Vergleich zum Bundesgebiet ungünstigere Lage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt hier ihre Auswirkungen:

Gerade in den überwiegend von männlichen Jugendlichen nachgefragten klassischen Fertigungsberufen

(Schlosser, Elektriker, Metallerzeuger, Montierer, Bauberufe) hat die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Hamburg zwischen September 1981 und September 1982 deutlich stärker zugenommen als im Bundesgebiet (+110 % zu +71 %).

Gegenüber September 1981 nahezu unverändert hoch blieb der Anteil der Ausländer unter den arbeitslosen Jugendlichen: Sie stellten im September 1982 19,5 % (940) der Arbeitslosen (Vorjahr: 19,6 %), was nur wenig von der Struktur der Gesamtarbeitslosigkeit abweicht (Ausländeranteil: 18,2 %).

Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß der Anteil der arbeitslosen ausländischen Jugendlichen, die sich nicht arbeitslos melden, erheblich höher ist als bei den deutschen Jugendlichen.

- Maßnahmen zum Abschwächen der Ausbildungsengpässe und zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation 1983
- 6.1 Einzelfallförderungsprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt seit 1977 Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Betrieben.

6.1.1 Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit Behinderten und Absolventen von Fördermaßnahmen

Dieses 1977 begonnene Programm hat sich gut bewährt. Es hilft den behinderten Jugendlichen und den Absolventen von Fördermaßnahmen gezielt. Für Ausbildungsverhältnisse mit Absolventen der Schulen für Körperbehinderte, Sprachbehinderte, Blinde und Sehbehinderte, Schwerhörige und Gehörlose oder vergleichbaren Personen wird ein Zuschuß in Höhe von 40 % der Ausbildungsvergütung und einmalig 2000 DM je Ausbildungsverhältnis gewährt. 40 % der Ausbildungsvergütung wird auch den Betrieben zugewendet, die Absolventen von anerkannten Fördermaßnahmen (z. B. Werkklassen, Berufsvorbereitungslehrgänge, Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Eingliederung ausländischer Jugendlicher, Berufsfachschulklassen für Aussiedler und Klasse 10 der Schulen für Lernbehinderte), Hauptschüler ohne Abschluß, die die Klasse 9 durchlaufen haben, oder jugendliche Behinderte nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 b der Handwerksordnung ausbilden, sofern sie insgesamt mindestens ebenso viele Auszubildende einstellen wie im Durchschnitt der letzten drei Jahre. In besonderen Fällen können auch bei Ausbildungsverhältnissen mit jugendlichen Behinderten nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 b der Handwerksordnung zusätzlich 2000 DM gewährt werden.

Nach diesem Programm konnten 1982 (in Klammern: 1981) 90 (150) Ausbildungsverhältnisse gefördert werden, davon 75 (99) mit männlichen und 15 (51) mit weiblichen Auszubildenden. 30 (55) Förderfälle entfielen auf Behinderte und 58 (95) Förderfälle auf Absolventen von Fördermaßnahmen: Werkklassen 31 (48). Berufsvorbereitungslehrgänge 17 (30), nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses 9 (16), Eingliederung ausländischer Jugendlicher 1 (1). Die Ausbildungsverhältnisse verteilen sich auf insgesamt 33 (36) Berufe. Schwerpunkte haben sich bei den Teilezurichtern mit 11 (8) sowie bei den Malern und Lackierern mit 19 (33) Fällen herausgebildet.

Die Förderung wird 1983 fortgesetzt. Einbezogen werden in diesem Jahr Ausbildungsverhältnisse mit Absolventen der Schule für Lernbehinderte, die die Klasse 9 erfolgreich abgeschlossen haben. Für die Förderung von 150 Ausbildungsverhältnissen, davon 50 mit Behinderten, stehen beim Titel 3250.685.16 "Förderung der Ausbildung in Sonderausbildungsgängen, von speziell geförderten Jugendlichen, Altausbildungsplatzinteressenten und Ausländern aus Anwerbeländern" 250 000 DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 930 000 DM zur Verfügung.

6.1.2 Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit ausländischen Jugendlichen

1981 wurde damit begonnen, Ausbildungsverhältnisse mit jugendlichen Ausländern aus den Hauptanwerbeländern Portugal, Spanien, Italien, Jugoslawien, Türkei und Griechenland zu fördern, weil auch sie erhebliche Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden (vgl. Drucksache 9/2430). Voraussetzung ist, daß der Ausbildende die Gesamtzahl der begründeten Ausbildungsverhältnisse gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre mindestens aufrechterhält. Es wird ein Zuschuß in Höhe von 40 % der Ausbildungsvergütung gewährt.

1982 (in Klammern: 1981) konnten 42 (38) Ausbildungsverhältnisse mit jugendlichen Ausländern gefördert werden, davon 34 (34) mit männlichen und 8 (4) mit weiblichen Auszubildenden. 32 (26) der Jugendlichen kamen aus der Türkei, 3 (5) aus Jugoslawien, 3 (4) aus Griechenland, 3 (3) aus Portugal und 1 (—) aus Spanien. Die Ausbildungsverhältnisse verteilen sich auf 23 (20) Berufe.

Die Förderung wird 1983 fortgesetzt. Bisher wurden nur die jugendlichen Ausländer aus den Hauptanwerbeländern einbezogen, die nach Vollendung ihres achten Lebensjahres in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Diese Fördervoraussetzung hat sich nicht bewährt. In Zukunft sollen deshalb nur die jugendlichen Ausländer ausgeschlossen werden, die den Realschulabschluß oder einen höheren Schulabschluß erworben haben. Für die Förderung stehen beim Titel 3250.685.16 für 100 Förderfälle Mittel in Höhe von 100 000 DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 620 000 DM zur Verfügung.

6.1.3 Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit Mädchen in sogenannten Männerberufen

Um die Ausbildungschancen für Mädchen gezielt zu verbessern, wurde 1979 mit der Förderung von Ausbildungsverhältnissen in Berufen begonnen, in denen zuvor in Hamburg der Anteil der weiblichen Auszubildenden höchsten 30 % betrug. In diesen Fällen wird ein Zuschuß von 2500 DM gewährt. Der Zuschuß erhöht sich auf 5000 DM bei Ausbildungsverhältnissen in Berufen, in denen der Anteil der weiblichen Auszubildenden in Hamburg höchstens 15 % betrug. Während 1979 92 Ausbildungsverhältnisse und 1980 91 Ausbildungsverhältnisse gefördert werden konnten, sank die Zahl 1981 auf 60 und 1982 auf 54 Ausbildungsverhältnisse. Die Förderfälle verteilen sich 1982 (in Klammern: 1981) auf 21 (22) Berufe. Schwerpunkte liegen bei den Malerund Lackiererinnen mit 10 (16) und den Tischlerinnen mit 11 (1) Ausbildungsverhältnissen.

Auf den Bereich der Handwerkskammer entfielen 31 (37) und auf den der Handelskammer 21 (23) Ausbildungsverhältnisse. Von den geförderten Betrieben hatten 22 (30) bisher noch keine Mädchen in sogenannten Männerberufen ausgebildet.

Das niedrige Ergebnis des Jahres 1981 war u. a. die Folge einer ungewöhnlich hohen Zahl von abgelehnten Förderungsanträgen bei Betrieben, die aus folgendem Grund nicht gefördert werden konnten: Bisher wurden nur Ausbildungsverhältnisse, die gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zusätzlich mit Mädchen begründet worden sind, gefördert. Diese Voraussetzung erfüllten oft die Betriebe nicht, die in den Vorjahren wegen der Förderung zusätzliche Mädchen in sogenannten Männerberufen eingestellt hatten. Aufgrund von Reaktionen dieser Betriebe war zu befürchten, daß dies negative Auswirkungen auf deren zukünftiges Einstellungsverhalten haben würde. Es werden seit 1982 bei der Berechnung des Durchschnitts die in den Vorjahren geförderten Ausbildungsverhältnisse nicht mehr mitgezählt. 1982 konnten insbesondere die Auszubildenden im Beruf Konditorin und Bäckerin nicht mehr gefördert werden, weil in diesen Berufen inzwischen mehr als 30 % weibliche Auszubildende ausgebildet werden. Auf diese Berufe entfielen 1981 noch insgesamt zwölf Förderfälle.

Die Förderung wird 1983 fortgesetzt. Beim Titel 3250.685.13 "Förderung der Ausbildungsverhältnisse für Mädchen" stehen für mindestens 80 Förderfälle 400 000 DM zur Verfügung.

6.1.4 Förderung für den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse durch Ausbilder

Dieses seit 1979 durchgeführte Programm dient der Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Betrieben und der Schaffung bzw. Erhaltung von Ausbildungsplätzen. Erstattet werden die Teilnahmekosten für Vorbereitungslehrgänge zur Ausbilder-Eignungsprüfung und das auf die Teilnahme entfallende Arbeitsentgelt bis zu einem Brutto-Höchstsatz von 625,— \mathcal{DM} wöchentlich.

Während 1979 98 Teilnehmer gefördert wurden (davon allein 61 bei einem Träger) und 1980 29 Ausbilder, waren es 1981 nur noch 15 und 1982 18 Ausbilder. Weggefallen ist seit 1982 die bisherige Fördervoraussetzung, daß die Ausbilder in Berufen ausbilden müssen, in denen sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in Hamburg gegenüber 1974 um 10 % erhöht hat. Dieses Merkmal hat sich nicht bewährt. Voraussetzung ist immer noch, daß sich die Zahl der Auszubildenden in dem Betrieb, in dem der Ausbilder eingesetzt wird, erhöht hat. Entsprechend einem Beschluß des Landesausschusses für Berufsbildung wird bei der Fortsetzung des Programms im Jahre 1983 hiervon bei ausländischen Ausbildern abgesehen, wenn sie in Betrieben mit einem hohen Anteil von ausländischen Auszubildenden eingesetzt werden. 1983 stehen beim Titel 3250.685.14 "Sicherung der Ausbildungsqualität" für 20 Förderfälle Haushaltsmittel in Höhe von 40 000 DM zur Verfügung.

- 6.2 Zusätzliche duale betriebliche und überbetriebliche Vollausbildung
 - 6.2.1 Zusätzliche Ausbildungsplätze bei der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich bemüht, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den eigenen Verwaltungen und Betrieben erheblich zu steigern. Sie hat der Bürgerschaft über diese Bemühungen und deren Ergebnis zuletzt mit den Bürgerschaftsdrucksachen 9/4515 vom 20. April und 10/390 vom 15. Oktober 1982 eingehend berichtet (vgl. Tz. 3.2.6).

Für 1983 ist beabsichtigt, zusätzlich nochmals 50 bis 75 Ausbildungsverhältnisse zu begründen. Die dafür erforderlichen Stellen wird der Senat unter Inanspruchnahme der von der Bürgerschaft bewilligten Haushaltsmittel, insbesondere im Wege der Umschichtung von Personalmitteln des Ausbildungsbereichs, bereitstellen, sobald der Abschluß der Ausbildungsverträge im Einzelfall gesichert sein wird.

Für die weiteren Bemühungen, im laufenden Haushaltsjahr erneut zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen, erwägt der Senat, die Behörden und Amter gegebenenfalls erneut zu ermächtigen, Ausbildungsverträge auch ohne vorherige Bereitstellung über entsprechenden Ausbildungsstellen abzuschließen. Soweit die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht durch Umschichtung gewonnen werden können, wird der Senat die Zustimmung der Bürgerschaft zu den entsprechenden Maßnahmen rechtzeitig einholen.

Für Sachkosten hat die Bürgerschaft aufgrund der Drucksache 11/306 zur Schaffung von 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahre 1983 den Titel 1400.534.05 "Kosten für Ausbildungsplätze" mit einem Ansatz von 75 000 DM ausgebracht.

6.2.2 Zusätzliche Ausbildungsplätze in Gruppenmaßnahmen bei nichtstaatlichen Trägern

Der Senat setzt 1983 seine mit dem Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" (Drs. 10/390 vom 15. Oktober 1982) begonnene Initiative fort, um durch staatliche Förderung zusätzliche betriebliche/außerbetriebliche Plätze bei verschiedenen Trägern zu schaffen. Dafür sind im Haushaltsplan 1983 beim Titel 3250.685.26 "Zuschüsse zu den laufenden Kosten von Ausbildungsmaßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag" für laufende Kosten 2110 000 DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 14 317 000 DM sowie beim Titel 3250.893.05 "Zuschüsse zu Investitionen für Ausbildungsmaßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag" für Investitionen 1250 000 DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 1 250 000 DM bewilligt. Zusammen mit den für solche Maßnahmen bereits verfügbaren Haushaltsmitteln und unter der Voraussetzung der Bewilligung von Bundesmitteln für Benachteiligten-Programme des Arbeitsamtes wird versucht, zum Herbst 1983 möglichst viele zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit dem Arbeitsamt Hamburg und den Gesprächen mit Trägern der Ausbildungsmaßnahmen besteht folgende Konzeption zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Gruppenmaßnahmen:

Bis zu 300 Plätze nach dem Benachteiligten-Programm des Bundes mit Förderungsmitteln des Arbeitsamtes und der Freien und Hansestadt Hamburg

- 24 Plätze Kraftfahrzeugmechaniker/Kraftfahrzeugmechanikerin
- 72 Plätze in Metallberufen
- 41 Plätze Damenschneider/Damenschneiderin
- 16 Plätze Tischler/Tischlerin
- 24 Plätze Altenpfleger/Altenpflegerin
- 12 Plätze Gärtner/Gärtnerin bzw. Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin
- 117 Plätze in kaufmännisch-verwaltenden Berufen.

306

Ob sich diese Planung verwirklichen läßt, hängt davon ab, ob der Bund im Rahmen des Benachteiligten-Programms dem Arbeitsamt Hamburg ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellt und ob sich die Kostenrechnungen der beteiligten Träger im Rahmen der für diese Maßnahmen geplanten Haushaltsmittel halten.

Von den 306 Plätzen, die ausschließlich von der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert werden sollen, sind 81 Plätze als Anschlußmaßnahme zum Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" mit folgenden Trägern vorgesehen:

Innung des Kraftfahrzeughandwerks, Innung des Bekleidungshandwerks, Innung Holz und Kunststoff. Für 24 zusätzliche Plätze im Kraftfahrzeug-Handwerk sind die räumlichen Voraussetzungen bereits mit dem Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" geschaffen. Für die Maßnahme Altenpfleger/Altenpflegerin sind Gespräche mit einem bisher nicht beteiligten Träger aufgenommen worden.

Für 24 Plätze in Metallberufen ist als Träger die "Stiftung berufliche Bildung — Arbeitslosenbildungswerk" vorgesehen, um vorrangig Absolventen der einjährigen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung Jugendlicher (MBSE) eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz zu ermöglichen.

In der Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters vom 23. Februar 1983 ist angekündigt, daß bei der Einrichtung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze auch das Hamburger Berufsbildungszentrum e. V. ausgeweitet werden soll. Die Planung für zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Herbst 1983 berücksichtigt 48 Plätze in Metallberufen und 117 Plätze in kaufmännisch-verwaltenden Berufen beim Hamburger Berufsbildungszentrum e. V. Zur Durchführung ist beim Hamburger Berufsbildungszentrum e. V. eine Struktur beabsichtigt, die erfahrene Ausbildungsträger für die inhaltlichen Ausbildungsaufgaben einbezieht (vgl. Tz. 7).

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 8. Dezember 1982 für ein zusätzliches Ausbildungsprogramm im Jahr 1983, der Beratungen im Landesausschuß für Berufsbildung und des Berichts an den Haushaltsausschuß der Bürgerschaft sollen folgende Personengruppen in das Programm einbezogen werden:

- Jugendliche ohne Hauptschulabschluß,
- Jugendliche, die nach dem Benachteiligten-Programm des Bundes gefördert werden können oder als Behinderte im Sinne der "Anordnung Rehabilitation" der Bundesanstalt für Arbeit gelten oder als Schwerbehinderte anerkannt sind.
- ausländische Jugendliche,
- Mädchen.

In den beiden zuletzt genannten Gruppen sollen Jugendliche mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife vorerst nicht berücksichtigt werden.

Wenn die Ausbildungsplätze nicht mit Bewerbern aus diesen Personengruppen besetzt werden können, sollen auch andere beim Arbeitsamt gemeldete Ausbildungsplatzbewerber berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, daß das Arbeitsamt ihnen aufgrund der dort vorliegenden Ausbildungsangebote keinen betrieblichen Vermittlungsvorschlag machen kann.

Dieses Ausbildungsprogramm 1983 ist wie das Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" nur für Hamburger Jugendliche geplant, d. h. für Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Hamburg mindestens seit September 1982 haben, bevor also das Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" im Herbst 1982 bekannt wurde. Jugendliche, die ihren Wohnsitz und unmittelbaren Lebensbereich in Hamburg nach dem 30. September 1982 begründeten, können nach Prüfung im Einzelfall mit einbezogen werden.

Das Ausbildungsprogramm 1983 der Freien und Hansestadt Hamburg zur Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ist eine ergänzende Maßnahme, insbesondere für Behinderte und benachteiligte Jugendliche, die geringere Chancen bei der Bewerbung um Ausbildungsplätze in der Wirtschaft haben. Die zusätzliche Schaffung von Ausbildungsplätzen in der beruflichen Bildung mit dem Ziel, der Nachfrage Jugendlicher gerecht zu werden, muß - wie dies auch das Bundesverfassungsgericht 1980 verdeutlicht hat - in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft bleiben.

6.2.3 Bildungswerkstatt Altona

Die Bildungswerkstatt Altona e. V. beabsichtigt, ab dem 1. August 1983 Jugendliche im Rahmen des Benachteiligten-Programms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in anerkannten Handwerksberufen auszubilden. Die Bildungswerkstatt wird mit Handwerksbetrieben kooperieren, die auf demselben Werksgelände eingerichtet werden. Der Bildungswerkstatt stehen bisher nur Räume zur Verfügung. Die Bemühungen um Bundesmittel für die Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte mit Maschinen und Geräten sind bisher erfolglos.

Die Investitionskosten sind aufgrund von Verhandlungen auf höchstens 490 000 DM reduziert worden. 1983 stehen hierfür beim Titel 3250.893.06 "Zuschüsse für Investitionen der Bildungswerkstatt Altona e. V." 210 000 DM als Landesmittel zur Verfügung. Die Bildungswerkstatt hat Eigenmittel in Höhe von 80 000 DM. Darüber hinaus stehen der Bildungswerkstatt Altona e. V. 200 000 DM aus dem Sondermitteletat 1983 des Bezirksamtes Altona zur Verfügung für den Fall, daß die bereits beantragten Mittel des Bundesinstituts für Berufsbildung mindestens in dieser Höhe nicht bewilligt

Die laufenden Kosten der Ausbildung sollen im wesentlichen nach dem Benachteiligten-Programm erstattet werden. Soweit dadurch nicht alle erforderlichen Kosten abgedeckt werden können, stehen 1983 beim Titel 3250.685.27 "Zuschüsse für laufende Kosten der Bildungswerkstatt Altona e. V." als Ergänzungsmittel 40 000 M und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 248 000 M zur Verfügung.

6.2.4 Ausweitung der Ausbildung bei öffentlichen Unternehmen

In diesem Jahr werden die hamburgischen öffentlichen Unternehmen - wie in dem Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze" angekündigt - weitere 150 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Wegen fehlender betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten kann die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in dieser Größenordnung nicht in den Betrieben realisiert werden. Die Trägerunternehmen des Hamburger Ausbildungszentrums (HAZ) e.V. sowie die HEW haben sich daher entschlossen, ein weiteres überbetriebliches Ausbildungszentrum für technisch-gewerbliche Berufe zu errichten. Dort sollen 140 Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden. 96 Ausbildungsplätze sollen an Lernbeeinträchtigte und Ausländer vergeben werden. Der Ausbildungsbetrieb soll im Herbst dieses Jahres anlaufen.

Die Ausbildungsstätte wird auf dem Gelände der Firma Heidenreich & Harbeck entstehen. Die baulichen Investitionen werden von der Sprinkenhof AG, die das stadteigene Grundstück verwaltet, mit einem Aufwand von rd. 2,3 Mio. M ausgeführt. Diese Kosten fließen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bau der Ausbildungsstätte stehen, in den Mietzins ein und sollen sich nach zehn Jahren amortisiert haben.

Die Einrichtungskosten (Maschinen und Ausstattung) in Höhe von rd. 3,5 Mio. DM sind von den beteiligten Unternehmen zu tragen. Die jährlichen Folgekosten werden einschließlich der Amortisation des Investitionsaufwandes auf rd. 4,08 Mio. DM geschätzt. Für dieses Projekt hat das HAZ, welches Träger der 2. Ausbildungsstätte ist, Zuschüsse beim Bundesinstitut für Berufsbildung (65 % der Einrichtungskosten) und bei der Bundesanstalt für Arbeit (Folgekostenförderung) beantragt. Entscheidungen über die Förderungsanträge liegen noch nicht vor.

Für zehn zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze in 1983 liegen noch Zusagen der Unternehmen vor. Der Senat wird sich darüber hinaus entsprechend dem Ersuchen der Bürgerschaft (Drs. 11/300 Ziffer 342) bei den Geschäftsleitungen und/oder über die Aufsichtsräte für die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze einsetzen.

6.2.5 Ausbildung bei der Elektro-Innung Hamburg

Neben dem Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" werden der Elektro-Innung bis auf Eigenmittel in Höhe von 130 000 DM die laufenden Kosten für die Durchführung von 96 zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen aus dem Titel 3250.685.09 "Förderung der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen" erstattet (vgl. Nr. 2 der Drucksache 9/4514 in Verbindung mit Nr. 3.3 der Drucksache 10/390). Hierfür ist der Elektro-Innung ein Höchstbetrag von insgesamt 3 750 500 DM bewilligt worden. Die Belastung des Hamburger Haushalts konnte durch Bundesmittel nicht gesenkt werden. Die Fördervoraussetzungen des Bundes ließen dies nicht

Die Ausbildung findet im Wechsel zwischen überbetrieblicher Ausbildung, ergänzender Ausbildung in Handwerksbetrieben und Berufsschule statt. Zum 1. Februar 1983 konnten 43 Auszubildende und zum 1. Mai 1983 fünf Auszubildende eingestellt werden. Einer ist bereits wieder ausgeschieden. Die verbleibenden 49 Ausbildungsplätze sollen zum 1. August 1983 besetzt werden.

6.2.6 Ausbildung für die spätere Verwendung im Feuerwehr- bzw. Strafvollzugsdienst

Seit 1979 werden Innungen bzw. Betrieben die Kosten erstattet, die ihnen dadurch entstehen, daß sie für den Feuerwehrdienst geeigneten Jugendlichen eine Ausbildung in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen ermöglichen. Dieses Förderprogramm ist 1982 auf den Strafvollzugsdienst ausgedehnt worden (vgl. Nr. 7.2 der Drucksache 9/4274). Von den vorgesehenen 60 Ausbildungsplätzen konnten 51 besetzt werden, davon 38 für die Feuerwehr und 13 für den Strafvollzugsdienst. Der Feuerwehr standen lediglich 38 zusätzliche Ausbildungsplätze in geeigneten Handwerksbetrieben zur Verfügung. Für den Bereich des Strafvollzugsdienstes konnten für fünf Ausbildungsplätze in den Berufen Maler, Friseur und Elektroinstallateur keine geeigneten Bewerber gefunden werden.

Aufgrund der Zielsetzung, vorrangig Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, Mädchen und ausländische Jugendliche mit Ausbildungsplätzen zu versorgen, und weil angesichts der Arbeitsmarktsituation voraussichtlich auch auf andere Weise Nachwuchskräfte gewonnen werden können, ist 1983 kein neues Förderprogramm vorgesehen.

6.3 Zusätzliche schulische Ausbildungsangebote

Für die nachstehend aufgezeigten Maßnahmen hat die Bürgerschaft im Rahmen ihrer Beschlüsse zum Haushalt 1983 insgesamt 57 Lehrerplanstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt (vgl. Drucksache 10/490 und 10/611).

6.3.1 Einführung von Berufsvorbereitungsklassen für Hauptschüler

Bei der Berufsvorbereitungsklasse handelt es sich um ein vollzeitschulisches Angebot mit beruflicher Ausrichtung, durch das besonders solche Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag mit Hauptschulabschluß angesprochen und gefördert werden sollen, die

- keinen Ausbildungsplatz in einem gewünschten Beruf gefunden haben, aber darauf besser vorbereitet oder für Alternativen gewonnen werden können,
- sich nicht für eine Klasse 10 der Hauptschule, für ein Berufsgrundbildungsjahr oder eine Berufsfachschule entschließen konnten,
- arbeitslos sind, aber im Berufsvorbereitungsjahr einen sinnvollen Zwischenschritt hin zu einer Berufsqualifikation erkennen,
- auf eine Ausbildung bisher verzichtet haben, aber dafür aufgeschlossen werden können.

Ziel ist es, über eine gezielte Förderung und eine verstärkte Motivation die Chancen der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu finden, zu verbessern.

Die unterrichtliche Ausgestaltung richtet sich nach den Bedingungen der Berufsfelder, die angeboten werden. Vorgesehen sind die Berufsfelder

- Elektrotechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Farbtechnik und Raumgestaltung

- Gesundheit
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Wirtschaft und Verwaltung.

Dieses Angebot wird den Jugendlichen über den Schuljahresbeginn hinaus offen stehen.

Geplanter Umfang der Maßnahme: 500 Plätze.

6.3.2 Vollqualifizierende Berufsfachschule für leistungsschwächere Jugendliche

Für solche Schüler, die bislang nur in eine Werkklasse 8 eintreten konnten, soll als weitere Möglichkeit eine qualifizierende Berufsfachschule in kooperativer Form (Berufsfachschule und betriebliche Praktika) eingerichtet werden. Dieser grundsätzlich vierjährige Bildungsgang mit eingelagerten Betriebspraktika soll die Möglichkeit schaffen, in bestimmten Berufen — gedacht ist an Bäcker, Bau- und Blechschlosser, Bekleidungsschneider und Tischler — zur Prüfung vor dem entsprechenden Prüfungsausschuß bei der zuständigen Stelle zu führen (§ 40 BBiG, § 37 HWO). Der erfolgreiche schulische Abschluß schließt auch den Hauptschulabschluß ein.

Die vorgesehenen Praktika sollen — wenn irgend möglich — in Betrieben der privaten Wirtschaft durchgeführt werden. Falls dort keine hinreichende Anzahl von Plätzen zur Verfügung gestellt werden sollten, müssen in geeigneter Weise andere Betriebe/außerbetriebliche Ausbildungsstätten dafür gewonnen werden. Den Jugendlichen soll auf diesem Wege eine Chance zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation gegeben werden.

Sollte sich bei einzelnen Jugendlichen während der Ausbildung zeigen, daß der Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht erreichbar ist, soll eine Abschlußmöglichkeit nach dem dritten Jahr geschaffen werden. Sollte sich in diesen Fällen kein Abschluß im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes erzielen lassen, wird die einzelne Schule den Absolventen die bis dahin erreichten beruflichen Fähigkeiten bescheinigen. Zugleich beinhaltet auch hier der erfolgreiche schulische Abschluß den Hauptschulabschluß.

Geplanter Umfang der Maßnahme: 176 Plätze.

6.3.3 Ausweitung der Zahl der Plätze in beruflichen Vollzeitschulen

Durch Gespräche mit zuständigen Stellen hat die Behörde für Schule und Berufsbildung erreichen können, daß zum 1. August 1983 für Hauptschulabsolventen zunächst in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft im Rahmen der Berufsfachschule kooperative Bildungsgänge anlaufen, die mit eingelagerten betrieblichen Praktika zu einer beruflichen Vollqualifikation (Prüfung nach § 40 BBiG) führen.

Der geschätzte Umfang der Maßnahme beträgt 120 bis 140 Plätze, wovon ein Drittel für den Beruf des Hauswirtschafters bzw. der Hauswirtschafterin und zwei Drittel für den Beruf des Bürogehilfen bzw. der Bürogehilfin vorgesehen sind.

Um möglichst vielen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsvertrag erhalten, berufsvorbereitende Wege aufzuzeigen, soll die Beratung der Jugendlichen an den Meldeschulen der Beruflichen Schulen intensiviert werden mit dem Ziel, die Möglichkeiten und den Wert sowohl der neuen Maßnahmen — Berufsvorbereitungsklassen, vollqualifizierende Berufsfachschulen — als auch der bestehenden vollzeitschulischen Formen zu verdeutlichen.

7. Ausweitung des Hamburger Berufsbildungszentrums (HBZ) e. V.

In der Regierungserklärung vom 23. Februar 1983 ist angekündigt, daß bei der Einrichtung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze auch das Hamburger Berufsbildungszentrum - HBZ - e.V. ausgeweitet werden soll. Diese Ankündigung soll im Herbst 1983 im Rahmen des Sonderprogramms "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1983" (Bürgerschaftsdrucksache Nr. 10/611) verwirklicht werden. Geplant ist, von den insgesamt vorgesehenen Plätzen (vgl. dazu Tz. 6.2.2) 48 in Metallberufen und 117 in kaufmännisch-verwaltenden Berufen beim HBZ zu errichten. Diese Ausweitung des HBZ von gegenwärtig 80 Plätzen auf 245 Plätze soll in Kooperation mit anderen erfahrenen Trägern erfolgen. Sie erfordert eine eigenständige Verwaltung und eine verantwortliche Ausbildungsleitung. Die an der Ausbildung Beteiligten sollen in Fachausschüssen zusammengeführt werden. Nachstehend wird die bisherige Entwicklung des HBZ und seine Ausweitung näher erläutert.

7.1 Bisherige Entwicklung des HBZ

Das HBZ wurde 1978 als Träger zur Durchführung des Modellversuchs "Mädchen in gewerblich-technischen Berufen" mit 80 Ausbildungsplätzen gegründet.

Es wurde die Ausbildungswerkstatt der Firma Heidenreich & Harbeck angemietet und hergerichtet, die vorhandene Einrichtung übernommen und ergänzt. Die Fläche von insgesamt 851 m² ließ es zu, 80 Jugendliche als Maschinenschlosser/Maschinenschlosserin bzw. Dreher/Dreherin auszubilden, wobei Phasen von 12 bis 18 Monaten von Partnerbetrieben übernommen wurden.

Seit Herbst 1980 wird die Ausbildungskapazität, die durch das stufenweise Auslaufen des Modellversuchs verfügbar wurde, im Rahmen der obigen Grundlagen wegen des Ausbildungsplatzmangels weiter für die Ausbildung von 67 Mädchen in Berufen Maschinenschlosserin und Dreherin genutzt.

Ferner sind ab 1. Februar 1983 im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" (vgl. Tz. 4.1 Drucksache 10/390) 13 Jungen für den Ausbildungsberuf Betriebsschlosser aufgenommen worden. Bei diesen 13 Auszubildenden kooperierte das HBZ mit der Baubehörde Hamburg als Partnerbetrieb.

7.2 Ausweitung des HBZ ab Herbst 1983

Die Umsetzungsplanung des Sonderprogramms "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1983" (Drucksache 10/611) sieht gegenwärtig vor, beim HBZ ab Herbst 1983 zusätzlich 165 Plätze in der Vollausbildung zu schaffen, davon 48 gewerblich-technische Ausbildungsplätze (24 Maschinenschlosserinnen, 24 Bauschlosser/Bauschlosserinnen) und 117 kaufmännisch-verwaltende Ausbildungsplätze (39 Bürokauffrau, 39 Kauffrau im Großhandel, 39 Industriekauffrau). Die Ausbildungsdauer beträgt 3 bzw. 31/2 Jahre. Die Haushaltsmittel sind von der Bürgerschaft im Rahmen des Sonderprogramms 1983 bereitgestellt.

Die erweiterte Ausbildung von 80 Ausbildungsplätzen um 165 auf 245 soll vom HBZ allein oder im Zusammenwirken mit Kooperationspartnern in der Ausbildungswerkstatt und in Übungsfirmen durchgeführt werden. Ergänzende Ausbildungsphasen in produzierenden Betrieben oder anderen geeigneten Einrichtungen — vom HBZ betreut — sollen möglichst durch Betriebskontakte des HBZ und seiner Kooperationspartner erreicht werden. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben in vorklärenden Gesprächen ihre Bereitschaft erklärt, das Vorhaben zu unterstützen.

Um die Maßnahme durchführen zu können, wird mit der Sprinkenhof AG für die stadteigenen Räume ein Mietvertrag über zehn Jahre abgeschlossen. Dies ist vertretbar, weil auch nach Beendigung des Sonderprogramms 1983 nach den bisherigen Erfahrungen staatlich geförderte außerbetriebliche Ausbildungsplätze für besondere Personengruppen (z. B. leistungsschwächere Jugendliche) benötigt werden. Diese Plätze für eine überbetriebliche Ausbildung sind aber auch z. B. für Auszubildende der Freien und Hansestadt Hamburg geeignet; das HBZ könnte als Partner der Freien und Hansestadt Hamburg spezielle Schulungen durchführen.

8. Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Um der Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg entgegenzuwirken, werden vor allem solche Maßnahmen angeboten, die möglichst kurzfristig dazu beitragen sollen, vordringlich Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, den Zugang zu einer Berufsausbildung und zum Beschäftigungssystem zu ermöglichen. Hierzu bedarf es Maßnahmen mit unterschiedlichen Ansatzpunkten. Das erforderliche Maßnahmenbündel sieht daher teils offene Beratungsangebote (im staatlichen Bereich durch die Bereitstellung von Stellen sowie durch Gewährung von Zuwendungen an freie Träger), teils Zuwendungen an Träger zur Einrichtung und den Betrieb von Werkstätten sowie Anreizfinanzierungen für Arbeitgeber zur Einstellung von arbeitslosen Jugendlichen vor. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung Programme zur Qualifizierung von Jugendlichen durchgeführt.

8.1 ABM-Sonderprogramm für Jugendliche

Das im Rahmen des 100-Mio.-DM-Programms zur Arbeitsbeschaffung in Hamburg (Drucksache 10/392) durch-

geführte ABM-Sonderprogramm für arbeitslose Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, soll diese Jugendlichen durch Arbeit, Werkerziehung und sozialpädagogische Betreuung an die Arbeitsund Berufswelt heranführen. 300 Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren werden an vier Tagen zur Zeit mit gewerblichen Arbeiten im Bereich der Bezirksämter, in der Anzucht des Botanischen Gartens, als Helfer bei Hausmeistern in Hamburger Schulen und in Alten- und Pflegeheimen beschäftigt. Am fünften Tag besuchen jeweils 20 Jugendliche die Werkstätten Akeleiweg, Moorwerder und Karlshöhe. Dort stehen für die handwerklichen Qualifizierungen im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung und für die sozialpädagogische Betreuung 6 Handwerksmeister und 7 Sozialpädagogen zur Verfügung. Die Maßnahmen dauern für die Jugendlichen zur Zeit 12 bis 18 Monate. Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt nach Tarifvertrag.

Es wird angestrebt, im Rahmen der Durchführung dieses Programms weibliche Jugendliche — soweit wie möglich — ihrem Anteil an der Jugendarbeitslosigkeit entsprechend zu berücksichtigen. Dabei werden sich die Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in den Selbstverwaltungsorganen der Arbeitsverwaltung um eine Veränderung der Zuweisungspraxis des Arbeitsamtes bemühen; darüber hinaus wird geprüft werden, wie die Beschäftigungsdienststellen (Bezirksämter) zu einer verstärkten Einstellung von Mädchen (ggf. über Quotierungsregelungen) bewogen werden können.

Die Personal- und Sachkosten für werkerzieherische sowie die sozialpädagogische Betreuung werden aus dem Hamburger Haushalt aufgebracht. Hierfür sind 1983 im Rahmen des o.a. Programms zur Arbeitsbeschaffung beim Titel 4100.534.01 "Sondermaßnahmen für jugendliche Arbeitslose" 1 050 000 DM veranschlagt. Die Finanzierung des Arbeitsentgelts der Jugendlichen erfolgt aus dem Titel 4100.429.01 "Allgem. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß §§ 91-99 Arbeitsförderungsgesetz". Für das Jugendlichenprogramm sind 9217826 DM veranschlagt. Demgegenüber steht eine zu erwartende Einnahme aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 7 374 130 DM bei dem Titel 4100.256.01 "Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für Allgem. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß §§ 91-99 Arbeitsförderungsgesetz".

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Dezember 1982 (Drucksache 10/614) zum 100-Mio.-DM-Programm ist der Senat aufgefordert, eine Änderung der bisherigen Konzeption der Beschäftigung der Jugendlichen vorzunehmen. Insbesondere sollen den Jugendlichen qualifizierende und zugleich produktionsorientierte und auftragsbezogene Arbeiten ermöglicht werden. Soweit wie möglich werden Zielsetzungen, die auch im bürgerschaftlichen Antrag verfolgt werden, bereits in der laufenden Programmumsetzung berücksichtigt.

So steht inzwischen ein wie oben angeführtes breiteres Spektrum von für Jugendliche sinnvollen Tätigkeitsfeldern zur Verfügung. Sobald die Arbeit an einem geänderten Konzept des ABM-Programms für Jugendliche abgeschlossen ist, wird der Senat die Bürgerschaft über das Ergebnis unterrichten.

8.2 Projekt "Jugendwerkstatt Rosenallee"; Maßnahme des Diakonischen Werkes für die Betreuung arbeitsloser Jugendlicher

Seit 1980 wird diese Einrichtung aus Mitteln des Haushalts bezuschußt.

In der Jugendwerkstatt Rosenallee haben durchschnittlich 20 Jugendliche ein Jahr lang die Möglichkeit, sich durch Werkstattarbeit, Schulunterricht, soziale Gruppenarbeit und Einzelbetreuung zu stabilisieren und auf das Berufsleben vorzubereiten.

Für die sozialpädagogische und werkerzieherische Betreuung sind 1 Tischlermeister und 1 Sozialpädagoge eingestellt, die unterstützt werden durch 3 ABM-Kräfte (Psychologin, Lehrerin, Tischlergesellin). Hinzu kommt der schulische Unterricht durch Lehrer der BSB, der in der Einrichtung durchgeführt wird.

Da die Einrichtung ausschließlich von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß besucht wird, die fast alle schulpflichtig sind, überwiegend jedoch aufgrund von erheblichen Verhaltensauffälligkeiten als nicht beschulbar gelten, hat die schulische Förderung besonderes Gewicht. Im Rahmen des integrierten sozialpädagogischen Ansatzes wird versucht, die Jugendlichen während der Maßnahme zum Hauptschulabschluß zu führen. Von zehn Jugendlichen, die 1982 den Hauptschulabschluß erreichen wollten, waren neun erfolgreich und bestanden die Prüfung; insofern kann diese Schwerpunktsetzung als erfolgreich bezeichnet werden.

Nach Abschluß des Förderjahres wird versucht, die Jugendlichen in Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu vermitteln. Diese Bemühungen führten im Jahre 1982 zu folgenden Ergebnissen:

- 8 Jugendliche erhielten einen Ausbildungsplatz,
- 4 Jugendliche wurden in Arbeitsstellen vermittelt,
- 1 Jugendlicher entschied sich für die Ableistung des diakonischen Jahres,
- 1 Jugendlicher wurde in einer Behindertenwerkstatt untergebracht.
- 5 Jugendliche konnten bei der Entlassung nicht vermittelt werden.

Im Haushaltsplan 1983 sind bei dem Titel 4100.684.04 "Zuschüsse für die Betreuung jugendlicher Arbeitsloser und für autonome Jugendwerkstätten" 188 000 DM für die Jugendwerkstatt Rosenallee vorgesehen.

Um die Gesamtkosten decken zu können, müssen vom Träger zusätzlich Eigenmittel aufgebracht werden (1982: rund 100 000 DM).

8.3 Projekt "Autonome Jugendwerkstätten"

Für das Projekt "Autonome Jugendwerkstätten" sind im Haushaltsplan 1983 beim Titel 4100.684.04 "Zuschüsse für die Betreuung jugendlicher Arbeitsloser und für autonome Jugendwerkstätten" 500 000 DM veranschlagt.

Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitungsphase und wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1983 beginnen. Über das Projekt ist mit verschiedenen potentiellen Trägern gesprochen worden. Mit dem Verein "Autonome Jugendwerkstätten Hamburg e. V." sind die Erörterungen am weitesten gediehen. Er hat folgende Zielvorstellungen:

- -- Zur Zielgruppe gehören Jugendliche, die erhebliche Konkurrenznachteile auf dem Arbeitsmarkt aufweisen und keine Aussichten haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten (zum Beispiel Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, Sonderschüler, Ausländer, Mädchen, verhaltensauffällige Jugendliche).
- Der Betrieb soll in vier Werkstätten mit verschiedenen handwerklichen Ausbildungsberufen aufgenommen werden.
- In den Werkstätten werden Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung mit dem Schwerpunkt der Berufsausbildung miteinander verbunden. Im Rahmen der Berufsorientierung und -vorbereitung sollen die Jugendlichen Einblicke in verschiedene Berufsfelder erhalten, um die Möglichkeit zu haben, einen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechenden Ausbildungsberuf zu beginnen.
- Eine (sozial-)pädagogische Betreuung als integraler Bestandteil des Arbeits- und Ausbildungsprozesses soll dazu beitragen, schulische Defizite abzubauen, praktische Hilfestellungen bei der Bewältigung konkreter Lebensprobleme zu geben, Freizeitangebote zu machen etc.
- Vorgesehen ist eine Kooperation der Werkstätten mit anderen Einrichtungen der offenen Jugend-, Sozialund Stadtteilarbeit, insbesondere im Hinblick auf:
 - die Auswahl der Jugendlichen,
 - die Ausführungen von Aufträgen (zum Beispiel Umbauten, Reparaturen, Renovierungen).
- -- Eine Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben ist angestrebt, um den Jugendlichen einen Einblick in die berufliche Praxis zu geben. Ziele sind dabei:
 - die Übernahme oder Abgabe von Teilaufträgen,
 - die Durchführung bestimmter Ausbildungsabschnitte oder Betriebspraktika in den Partnerbetrieben,
 - gegebenenfalls die Vermittlung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse.
- 1983 soll in jeder Werkstatt mit der Ausbildung von zunächst vier Jugendlichen begonnen werden. Eine stufenweise Aufstockung auf insgesamt zwölf Jugendliche pro Werkstatt im dritten Betriebsjahr ist

vorgesehen. Zusätzlich werden jedes Jahr vier Jugendliche pro Werkstatt im Rahmen der Berufsorientierung, -vorbereitung Aufnahme finden.

8.4 Förderungsprogramm "Betreuungsverträge"

Die Mitte 1979 angelaufene Förderung von Betreuungsverträgen wird auch 1983 fortgesetzt. Durch die Förderung des Abschlusses von Betreuungsverträgen soll leistungsschwächeren, "schulmüden" Jugendlichen die Eingliederung in Arbeit und Beruf erleichtert werden. Im Rahmen dieses Programms werden Arbeitgebern Beschäftigungshilfen gewährt, die mit arbeitslosen Jugendlichen einen halbjährigen Betreuungsvertrag abschließen, durch fachpraktische und fachtheoretische sowie pädagogische Unterweisung im Rahmen des halbjährigen Betreuungsvertrages die Jugendlichen auf eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis vorbereiten und nach Abschluß der Betreuungsphase die Jugendlichen in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis übernehmen. Die Zuschüsse betragen bei Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis 5000 DM, bei Übernahme in ein Arbeitsverhältnis 3000 DM.

Im Jahre 1982 sind mit 14 Jugendlichen (13 männlichen – davon 1 türkischen – und 1 weiblichen Jugendlichen) Betreuungsverträge abgeschlossen worden. Der größte Teil dieser Verträge läuft noch.

Die abnehmende Inanspruchnahme des Programms durch die Arbeitgeber liegt u. a. darin begründet, daß

- die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, insbesondere der drastische Rückgang der offenen Stellen, die Anreizwirkung von Beschäftigungssubventions-Programmen generell erheblich vermindert,
- in Anbetracht der erheblichen Anstrengungen von Senat und Wirtschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen die verfügbaren freien Kapazitäten insbesondere im Handwerk zugunsten der ausbildungspolitischen Zielsetzung gebunden werden mußten.

Um nähere Erkenntnisse über die Wirkung dieses Sonderprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit leistungsschwächerer Jugendlicher zu erhalten, hatte die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales die Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen mbH (GEWOS) Hamburg mit einer wissenschaftlichen Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen nunmehr vor.

Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieses Förderungsprogrammes, mit dem ein neuer Weg der Eingliederung benachteiligter, leistungsschwächerer Jugendlicher in berufliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze beschritten wurde, werden durch die Untersuchung bestätigt. Zwar kann mit dieser auf einen begrenzten Personenkreis angelegten Maßnahme keine Breitenwirkung erzielt werden; es wird jedoch als ein Erfolg angesehen, daß bei mehr als der Hälfte der Beteiligten, insbesondere bei Jugendlichen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, durch das Betreuungsverhältnis der Einstieg in das

Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ermöglicht worden ist.

Als eine Schwachstelle wird in dem Gutachten die unzureichende pädagogische innerbetriebliche und vor allem aber außerbetriebliche Betreuung der Jugendlichen aufgezeigt. In der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales werden derzeit Möglichkeiten für eine stärkere Einbeziehung der vorhandenen Beratungs- und Betreuungsdienste geprüft.

Auch 1983 soll diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme für 55 Förderungsfälle (30 Fälle mit 5000 DM für anschließende Ausbildungsverhältnisse, 25 Fälle mit 3000 DM für anschließende Arbeitsverhältnisse) fortgeführt werden. Die Kosten in Höhe von 225 000 DM sind im Haushaltsplan 1983 bei dem Titel 4100.683.01 "Beschäftigungshilfen für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes" veranschlagt.

8.5 Angebote zur Vorbereitung auf ein Arbeitsverhältnis

Die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales hält in vier Einrichtungen (Stadtpark, Heinrich-Hertz-Straße, Abteistraße, Harburg) mit insgesamt 72 Plätzen für männliche Jugendliche und 45 Plätzen für weibliche Jugendliche Angebote zur Vorbereitung auf ein Arbeitsverhältnis vor. Diese stehen für solche Jugendliche zur Verfügung, die noch nicht für einen Arbeitsplatz geeignet sind, weil sie teilweise schwerste Sozialisationsdefizite aufweisen und oft eine sehr negative "Schulkarriere" hinter sich haben. Sie kommen zum Teil aus Heimen oder werden auf Vorschlag der Sozialen Dienste der Bezirke oder der Berufsberatung aufgenommen.

Ziel der Förderung ist es, die Jugendlichen individuell an die in der Arbeitswelt üblichen Erfordernisse heranzuführen. Dies geschieht durch das Angebot produktiver Arbeit verschiedenster Art, um den Jugendlichen vielseitige handwerkliche Grundkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, möglichst flexibel auf Arbeitsangebote reagieren zu können. Die angebotenen Arbeiten liegen schwerpunktmäßig in den Bereichen

Holz

Metali

Bau

Gartenbau

Küche

Hauswirtschaft

Wäschepflege.

In drei der vier Einrichtungen erfolgt der vorgeschriebene Berufsschulunterricht in der Einrichtung.

Der Verbleib der Jugendlichen ist unterschiedlich. Während ein Teil nach erfolgreicher Förderung in weiterführende Maßnahmen übergeht oder erneut die Schule besucht, kann ein anderer Teil in Arbeitsverhältnisse (in der Regel als Ungelernte) vermittelt werden.

8.6 Projekte offener Jugend- und Sozialarbeit

8.6.1 Staatliche Angebote

Die Sozialtherapeutischen Dienste der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales unterhalten vier Beratungsstellen für Jungerwachsene.

Aufgabe dieser Beratungsstellen ist es, junge Erwachsene im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die soziale Schwierigkeiten und Entwicklungsstörungen haben, welche auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden können, sozialpädagogisch in ihrer Lebensführung insgesamt zu unterstützen und ihnen auch bei der Integration in das Berufsleben behilflich zu sein.

Die Beratungsstellen für junge Frauen in der Neuen Rabenstraße sowie für junge Männer in der Kaiser-Wilhelm-Straße betreuten am Stichtag 1. April 1983

insgesamt 623 Frauen durch 5 Sozialarbeiterinnen sowie 718 Männer durch 9 Sozialarbeiter/-innen.

Entsprechend der Arbeitskonzeption werden sozialtherapeutische Hilfen eingesetzt, die geeignet sind, die Entwicklung zur Selbständigkeit zu fördern, die Integration in das Berufsleben zu bewirken und die Stabilisierung der Persönlichkeit zu ermöglichen.

Ein besonderer Aspekt ist die Arbeitslosigkeit, die intensive Hilfestellung notwendig macht. Am Stichtag waren von den betreuten Jungerwachsenen

etwa 360 Frauen sowie

etwa 600 Männer

arbeitslos. (Von den im Jahre 1982 erstmalig in der Beratungsstelle erschienenen 503 Männern waren 93 % arbeitslos.)

Ein Teil der arbeitslosen Jungerwachsenen war nicht vermittlungsfähig, ein anderer noch nicht berufsreif. Arbeitslose Hilfesuchende, die vermittlungsfähig sind, benötigen eine nachhaltige Hilfestellung bei der Arbeitsaufnahme. Der Kontakt zum Arbeitsamt wird hergestellt, notwendige Gespräche mit der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung werden vereinbart, bestehende Ängste in Gesprächen abgebaut. Teilweise müssen die Jungerwachsenen zum Arbeitsamt begleitet werden, da ihre Schwellenangst bei Vorstellungsgesprächen groß ist. Aber auch bei und nach der Arbeitsaufnahme sind stützende Gespräche notwendig, um in der Arbeitswelt bestehen zu können.

Bei Jungerwachsenen, die arbeitslos und noch nicht berufsreif sind, steht eine erhebliche Verhaltensstörung und Retardierung im Vordergrund, die ihre Ursache im wesentlichen in einer ungünstig verlaufenen Sozialisation (Schwierigkeiten in der Familie bis hin zu längeren Heimaufenthalten) und in unzureichender Schulbildung (Sonderschule, abgebrochene Hauptschule) hat. Diese Jungerwachsenen sind zunächst nicht vermittlungsfähig.

Die Jungerwachsenen werden in der Regel dazu motiviert, nachträglich einen Hauptschulabschluß zu erreichen.

Darüber hinaus werden im Einzelfall auch die Angebote zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten ins Erwerbsleben des Arbeitsamtes genutzt.

In zwei Beratungsstellen in Billstedt und Neuwiedenthal (vgl. Drucksache 9/457) sollen Jugendlichen und Jungerwachsenen aus den jeweiligen Stadtteilen, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden und die daher auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, Betreuung und Hilfestellung bei der Überwindung ihrer Probleme gewährt werden. Die mit insgesamt sechs bereitgestellten Sozialarbeiterstellen geleistete Tätigkeit bezieht sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Betreuung und Beratung im Einzelfall und in der Gruppe,
- Hilfestellung und Vermittlung von Wohnraum,
- Hilfestellung und Betreuung bei der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung.

In der Beratungsstelle Billstedt werden gegenwärtig rund 70 und in der Beratungsstelle Neuwiedenthal rund 60 junge Leute betreut.

- 8.6.2 Staatlich geförderte Angebote freier Träger
- 8.6.2.1 Projekt Jugendarbeitslosigkeit Osdorfer Born

Das Projekt Jugendarbeitslosigkeit Osdorfer Born existiert seit September 1979 und ist in Zusammenarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Osdorfer Born und dem Amt für Jugend entstanden.

Das Projekt wendet sich mit seinen Hilfsangeboten sowohl an arbeitslose als auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche. Zielsetzung ist es, die Jugendlichen zu motivieren und zu befähigen, Ansprüche auf Arbeit und berufliche Qualifikation geltend zu machen und psychosoziale Schäden bei den Jugendlichen zu verringern, die sich aufgrund der verschlechterten Arbeitsplatzsituation auf jetzt längerfristige Arbeitslosigkeit einstellen müssen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit

- der Berufsberatung und Stellenvermittlung des Arbeitsamtes,
- Jugendeinrichtungen des Osdorfer Born,
- Einrichtungen des Amtes für Schule.

Im Haushaltsplan 1983 sind beim Titel 4610.684.15 "Förderung der regionalen Jugendhilfe" als Pauschalansatz für die Bezirke insgesamt 6 296 000 \mathcal{DM} veranschlagt. Die Verwendung dieser Mittel im einzelnen unterliegt der Genehmigung der Bezirksversammlungen gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 Bezirksverwaltungsgesetz. Für 1983 wurde vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 79 000 \mathcal{DM} für das Projekt zu bewilligen.

In der Kirchengemeinde Osdorfer Born bietet eine Sozialpädagogin Beratung für arbeitslose Jugendliche und Schulabgänger an. Zu ihren Aufgaben gehören Beratungsgespräche, Begleitung bei Gängen zu Amtern (zum Beispiel Arbeitsamt), Elternkontakte, Kontakte zu Arbeitgebern und die Koordinierung von Gruppenarbeit mit Schulabgängern und arbeitslosen Jugendlichen.

Im Jahr 1982 wurden insgesamt 51 arbeitslose Jugendliche durch die Jugendberatung angesprochen, an sie verwiesen oder haben sich selbst an sie gewandt. Da das Projekt selbst keine schulischen und beruflichen Qualifikationen vermitteln kann, ist es notwendig, mit weiter qualifizierenden Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang

- das Projekt Hauptschulabschluß der Volkshochschule Hamburg
 sowie
- -- Berufsvorbereitungsmaßnahmen.
- 16 Jugendliche konnten in weiterqualifizierende Einrichtungen vermittelt werden.

Im Rahmen der stadtteilbezogenen Vorfeldarbeit von Jugendarbeitslosigkeit besucht die Sozialpädagogin einmal wöchentlich das Haus der Jugend Osdorfer Born und das Deutsche Rote Kreuz-Zentrum.

Das schulbezogene Beratungsangebot wird von zwei Honorarkräften und der Sozialpädagogin getragen. Es umfaßt den Besuch und die Information im Schulunterricht sowie Wochenseminare und Schularbeitshilfe. Die berufsvorbereitenden Gruppenarbeiten sind langfristig angelegt. Schüler der Haupt- und Sonderschulen werden vor Abschluß durch das Projekt angesprochen.

Die Jugendlichen erfahren neben Schule und Elternhaus einen Bezugsrahmen, der ihnen positive Selbst- und Gruppenerfahrung vermittelt. Die pädagogische Zielsetzung orientiert sich an folgenden Punkten:

- Spaß am Lernen,
- Selbstvertrauen,
- Gruppenfähigkeit,
- Berufsmotivation und realistische Berufsperspektiven.

Da die Arbeit der Kirchengemeinde aber keine Arbeitsplätze für Jugendliche schaffen kann, stieg auch in diesem Bereich die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen.

Von den 1982 schulentlassenen Jugendlichen (insgesamt 68 Hauptschüler) fanden

- 31 Schulabgänger eine Lehrstelle (= 45,6 %),
- 27 Schulabgänger einen Schulplatz (= 39,7 %),
- 10 Schulabgänger wurden arbeitslos (= 14,7 %).

Zur Verminderung der psycho-sozialen Schäden bei den arbeitslosen Jugendlichen wird zusätzlich Gruppenarbeit (Selbsthilfegruppen und offene Gruppen) angeboten. In diesen Gruppen werden bis zu 100 Jugendliche erreicht. Dieses Projekt, eingebunden in eine stabile Jugend- und Erwachseneneinrichtung, mit seinem Kontakt und Hilfsangeboten zu allen Sozial- und Bildungseinrichtungen des Stadtteils, bietet den Jugendlichen wertvolle Sozialisationshilfe und verhindert vielfach das Abgleiten in die Randgruppensituation durch Arbeitslosigkeit. Selbst die Verhinderung von Arbeitslosigkeit ist in einzelnen Fällen noch gelungen, so daß eine Fortführung des Projektes dringend geboten ist.

Das Bezirksamt Altona hat sich deshalb bereiterklärt, die Einrichtung über die Modellphase hinaus weiter zu fördern.

8.6.2.2 Modellprojekt der Katholischen Jugend Hamburg für Jugendliche ohne Arbeit

Das Modellprojekt der Katholischen Jugend Hamburg für Jugendliche ohne Arbeit existiert seit dem 1. Januar 1981. Es ist vorgesehen, das Projekt auch 1983 mit rund 66 000 M aus dem Titel 4610.684.11 "Überregionale Förderung der Jugendarbeit" zu fördern.

Das Modellprojekt wendet sich hauptsächlich an

- Hauptschüler des 9. Schuljahres aus ausgewählten Stadtteilen und Schulen Hamburgs. Der Zugang zu den Jugendlichen erfolgt in der Regel über die katholischen Hauptschulen Hamburgs.
- einzelne mit Problemen der Berufsfindung und Arbeitslosigkeit belastete Jugendliche. Diese Jugendlichen kommen mit dem Projekt durch Eltern, Lehrer sowie durch eigene Kenntnis dieses Projektes in Berührung.

Zielsetzung der Arbeit ist es, dem Jugendlichen

- Informations- und Orientierungshilfen für die Berufswahl zu geben,
- Erkenntnisse über eigene Fähigkeiten und Interessen zu vermitteln,
- seine Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu intensivieren.
- seine Person zu stabilisieren, um Sozialfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu steigern.

Diese Fähigkeiten sollen die Jugendlichen in die Lage versetzen, im Berufsleben zurechtzukommen, die Durchhaltebereitschaft zu erhöhen und damit Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern bzw. abzubauen. Im Modellprojekt bieten insgesamt 14 ehrenamtliche Mitarbeiter drei Gruppenaktivitäten wöchentlich in den verschiedenen Stadtteilen und im Haus der Jugend der Katholischen Jugend Graumannsweg an. Eine weitere Gruppenaktivität ist in Vorbereitung. Damit werden ca. 60 Jugendliche betreut. Die Schulung der Mitarbeiter sowie deren Einsatzplanung und die Hilfen zur Programmgestaltung für die Gruppenstunden liegt in den Händen eines hauptamtlichen Sozialpädagogen, der darüber hinaus eine Sommerfreizeit mit diesen Jugendlichen und den

ehrenamtlichen Mitarbeitern plant, durchführt und nachbereitet. Auch die Einzelberatung und die Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen liegt im Aufgabenbereich des Sozialpädagogen. Eine endgültige Bewertung des Modellprojektes kann erst nach Ablauf der Modellphase abgegeben werden (ca. Januar 1984), wenn die Auswertung aller Daten vorliegt.

8.6.2.3 Selbsthilfeprojekt für arbeitslose Jugendliche mit dem Schwerpunkt "Ausländische Jugendliche bei der "MOTTE" — Verein für stadtteilbezogene Kultur- und Sozialarbeit

Das Selbsthilfeprojekt der MOTTE existiert seit 1981. Es ist vorgesehen, das Projekt auch 1983 mit rund 80 000 DM aus dem Titel 4610.684.11 "Überregionale Förderung der Jugendarbeit" zu fördern.

Die Modellmaßnahme wendet sich hauptsächlich an Jugendliche aus den umliegenden Schulen, Klassen des 8. und 9. Schuljahres Hauptschule, die einen hohen Ausländeranteil aufweisen, sowie an Deutsche und ausländische Jugendliche ohne Arbeit aus diesem Stadtteil. Ziele der Maßnahme sind

- a) Vermittlung realistischer Berufsperspektiven/Berufsorientierung,
- b) soziale Stabilisierung,
- c) Förderung und Unterstützung der Eigeninitiative.

Dies soll u. a. durch folgende Angebote erreicht werden:

- Berufsorientierte Projekte mit Schulklassen,
- Beratung und Betreuung von arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen (Schwerpunkt: ausländische Jugendliche),
- Gruppen-, Freizeit- und Kursangebote (u. a. in verschiedenen Werkstattbereichen),
- Elternarbeit, insbesondere bei ausländischen Jugendlichen.

Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, z. B. der Berufsberatung, der Jungen Volkshochschule und anderen Projekten Bestandteil der Arbeit.

Die Arbeit wird von einer hauptamtlichen Angestellten in der Tätigkeit einer Sozialpädagogin (Lehrerin) und drei Honorarkräften geleistet. Neben der Wahrnehmung der Einzelberatung und der Koordinierung der Gruppenarbeit in den Selbsthilfegruppen und der Durchführung der schulbezogenen Arbeit obliegt es der hauptamtlichen Kraft, die Honorarkräfte zu schulen und weiterzubilden, damit diese die ihnen zugedachte Arbeit sachgerecht verrichten können.

Im Zeitraum September 1981 bis Juli 1982 wurden insgesamt

 41 Schüler einzeln und in Gruppen betreut (24 arbeitslose Jugendliche, davon 18 ausländische).

8.6.2.4 Jugendberatungszentrum der Bodelschwingh-Gemeinde

Im Bereich des Bezirksamtes Hamburg-Nord ist vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksversammlung vorgesehen, das Jugendberatungszentrum der Bodelschwingh-Gemeinde in Winterhude-Süd weiterhin mit Mitteln aus dem Titel 4610.684.15 "Förderung der regionalen Jugendhilfe" zur Beratung und Betreuung randständiger und verstärkt auch arbeitsloser Jugendlicher mit etwa 90 000 DM im Jahre 1983 zu unterstützen.

8.7 Angebote zur Qualifizierung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz

Über die zuvor dargestellten Maßnahmen hinaus werden von der Freien und Hansestadt Hamburg und der Arbeitsverwaltung weitere Programme der Qualifizierung von Jugendlichen durchgeführt. Diese Programme wenden sich in erster Linie nicht an arbeitslose Jugendliche, sie tragen aber wesentlich zur Vermeidung künftiger Arbeitslosigkeit bei. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

8.7.1 Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine nachfolgende Berufsausbildung

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine nachfolgende Berufsausbildung (Förderlehrgänge) werden vom Amt für Jugend als Träger der Maßnahme durchgeführt. Die Lehrgangskosten übernimmt die Arbeitsverwaltung.

In den Lehrgängen werden berufsschulpflichtige Jugendliche aufgenommen, die in der Regel wegen fehlender Voraussetzungen (Sonderschüler, Jugendliche ohne oder mit schlechtem Hauptschulabschluß) für eine Ausbildung noch nicht geeignet erscheinen.

Die Zuweisung erfolgt durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes. Die Lehrgangsdauer beträgt ein Jahr.

Die Jugendlichen werden in vier Einrichtungen (Thedestraße, Helbingtwiete, Rosenhof und Harburg) mit insgesamt 325 Plätzen in Werkstätten auf Tätigkeiten in folgenden Bereichen vorbereitet:

Metall

Holz

Bauhof

Malerei

Gartenbau/Floristik

Verkauf/Lager/Büro

Haar- und Körperpflege

Textil und Bekleidung

In den Einrichtungen wird von Lehrern der zuständigen Berufsschulen der vorgeschriebene Berufsschulunterricht gegeben. Darüber hinaus können Jugendliche durch zusätzlichen Unterricht auf den Hauptschulabschluß vorbereitet werden und diesen in einer Prüfung erwerben. Der Unterricht in den Räumen der Einrichtungen garantiert eine sehr hohe Teilnahmequote und ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für eine erfolgreiche Vermittlung.

Die Vermittlungsquote nach Abschluß der Lehrgänge liegt im Durchschnitt bei ca. 66 % in Ausbildung und 9 % in Arbeit.

8.7.2 Werkstätten für Behinderte

Jugendliche, die wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar sind, finden in Werkstätten für Behinderte eine Beschäftigungsmöglichkeit. Dabei handelt es sich insbesondere um Abgänger aus den Sonderschulen für geistig Behinderte, aber auch aus anderen Schularten.

Diese Jugendlichen absolvieren zunächst ein ein- bzw. zweijähriges Arbeitstraining, bevor sie eine ihrem Leistungsvermögen entsprechende Tätigkeit im Arbeitsbereich der Werkstatt aufnehmen.

Das Produktions- und Arbeitsprogramm der Werkstätten beinhaltet unter anderem die Bereiche Holzverarbeitung, Montage/Verpackung, Näherei und Wäscherei, Gartenarbeiten und Druckerei.

Von den 1800 behinderten Mitarbeitern, die gegenwärtig in der Hamburger Werkstatt für Behinderte GmbH, den Werkstätten der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales und den Alsterdorfer Werkstätten beschäftigt werden, sind etwa 200 unter 20 Jahre alt.

8.7.3 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung jugendlicher Ausländer (MBSE)

Die MBSE ist eine einjährige außerschulische Vollzeitmaßnahme für ausländische Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, die in der Regel nicht älter als 20 Jahre sein sollen. Die Zielgruppe umfaßt:

- Junge Ausländer, die bereits die deutsche Schule besucht haben, deren Defizite aber eine Teilnahme an allgemeinen berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht ermöglichen;
- sogenannte Seiteneinsteiger, sofern sie über Mindestkenntnisse der deutschen Sprache verfügen;
- arbeitslose ausländische Jugendliche unter 20 Jahren.

Die Teilnahme an dem MBSE-Programm soll die Jugendlichen zur selbständigen Berufswahl befähigen und ihre berufliche und soziale Eingliederung erleichtern. Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen die Vermittlung berufsbezogener fachpraktischer und fachtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Sprachvermittlung

und allgemeinbildender Unterricht. Die Durchführung der MBSE-Kurse erfolgt sowohl durch freie Träger als auch — unter der Trägerschaft des Commerz-Collegiums — durch Betriebe.

An der Finanzierung des Programms beteiligen sich die Bundesanstalt für Arbeit mit 75 % sowie Bund und Länder mit je 12,5 %. Der Finanzierungsanteil von Bund und Ländern ermäßigt sich durch eine Beteiligung

des Europäischen Sozialfonds. Im laufenden Kursusjahr 1982/83 nehmen rund 465 ausländische Jugendliche an den MBSE-Kursen teil.

9. Antrag

Die Bürgerschaft wird gebeten, die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1

Sonderprogramm "Zusätzliche Ausbildungsplätze 1982" des Senats (Bürgerschaftsdrucksache 10/390 vom 15. Oktober 1982)

hier: Betriebliche/außerbetriebliche Ausbildungsplätze nach Trägern, Ausbildungsberufen und Maßnahmebeginn

(Stand: April 1983)

	Anzahl der besetzten Plätze	Ausbildungsberufe Begin	Beginn der Ausbildungsmaßnahme		
Arztekammer Hamburg	62	Arzthelfer/-in	1. 12. 1982		
Berufsbildungswerk Hamburg GmbH	., 25	Bürogehilfe/-in			
Caritasverband für Hamburg e.V	3	Altenpfleger/-in	1. 1. 1983		
Deutsche Angestellten Akademie e.	V 57	Kaufmann/-frau im Groß- u. Außenhandel	1. 12. 1982		
Deutsches-Elektronen-Synchrotron (D	ESY) 1	Betriebsschlosser/-in	1. 12. 1982		
	2	Bürogehilfe/-in	1. 12. 1982		
	1	Bürokaufmann/-frau	1. 12. 1982		
	1	Dreher/-in	1. 12. 1982		
	2	Elektrogerätemechaniker/-in Energiegeräteelektroniker/-in	1, 12, 1982		
	2	Nachrichtengerätemechaniker/-in Feingeräteelektroniker/-in	1. 12. 1982		
	1	Tischler/-in	1, 12, 1982		
Hauptausschuß für Landwirtschaft un	d Gartenbau 13	Gärtner/-in	1, 12, 1982		
Hamburger Werkstatt für Behinderte	e GmbH 2	Koch/Köchin	1. 2. 1983		
	5	Tischler/-in	1. 1. 1983		
Innung des Bekleidungshandwerks .	26	Damenschneider/-in	1. 1. 1983		
Innung des Kraftfahrzeughandwerks	48	Kraftfahrzeugmechaniker/-in	15. 12. 1982		
Innung für Sanitärtechnik		Gas- und Wasserinstallateur/-in	1. 1. 1983		
Innung Heizungs- und Klimatechnik	6	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in	1. 12. 1982		
Innung Holz und Kunststoff	32	Tischler/-in	15. 12. 1982		
Metall-Innung		Dreher/-in	15. 12. 1982		
	13	Maschinenbauer/-in	15. 12, 1982		
	25	Schlosser/-in	15. 12. 1982		
	13	Technischer Zeichner/-in	15. 12. 1982		
	8	Werkzeugmacher/-in	15, 12, 1982		
Stiftung Grone-Schule	24	Bürogehilfe/-in	1. 12. 1982		
	51	Bürokaufmann/-frau	1. 12. 1982		
	26	Industriekaufmann/-frau	1. 12. 1982		
	22	Speditionskaufmann/-frau	1. 12. 1982		

Drucksache 11/745

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg - 11. Wahlperiode

Träger der Maßnahme	Anzahl der besetzten Plätze (April 1983)	100 mg/mg/2000	nn der Ausbil- ungsmaßnahme	
Verband der Mittel- und Großbetr Einzelhandels Sitz Hamburg e.V.		Schauwerbegestalter/-in		
Verein zur Förderung der beruflich				
Weiterbildung e.V	24	Bürogehilfe/-in	1. 3. 1983	
	3	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	1. 1. 1983	
	10	Koch/Köchin	1. 2. 1983	
	1	Maurer/-in	1. 1. 1983	
	3	Zimmerer/-in	1. 1. 1983	
		Zahnarzthelfer/-in		
Zahl der besetzten Plätze (April 1				
Außerdem in Maßnahmen der E des Hamburger Berufsbildungszen	Elektroinnung und	Flaktroinstallatour/in	1 2 1007	
- HBZ - e.V		Elektroinstallateur/-in		
		Betriebsschlosser/-in		
Von der Freien und Hansestadt Ha vollfinanzierte Plätze	mburg			
Außerdem in von Betrieben finan:				
Besetzte Plätze insgesamt				

Anlage 2

∩i-\ri•nerer\.	53/4	ر د	ო	ا ت ا	- 1		.:q .:n	2 -	1 1	1
-sgnuftü-l bnu -sgnusi-hlistineZ ni-\ribusd	6	7	ဖ	ا ه	- 1		-	4	7	1
ni-\rationatzrandsZ	33	5 -	75	1 15	1.1	2	6 - 1	= 1	; -	က
Werkzeugmacher/-in	31/2	60	80	~-	111	12	4 1 2	1	î .	
Tischlet/-in	ъ	3	88	28 0	1.4	1 8	7 1 5	\$ -	1	1
Technischer Zeichner/-in	31/2	£	13	£ 0	1 1	I - -	=-1	91	1.1	က
Speditionskautmann/-in	6	23	22	==	2	1-	£ 4 2	£ +	1 -	1
Schlosser/-in	60	26	52	Z -	4	1 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	-11	12	-	1
Schauwerbegestalter/-in	60	15	13	£ 0±] [1.1	~ 0. 4			
Nachrichtengeräfernechaniker/-in Feingeräfeelektroniker/-in	2	2	2	2 1	1.1			\$ -	1 1	Ĩ
Maurer/-in	23/4	- 1	-		- 1	-	- -			
Maschinenbaueri-in	31/2	5 ;	5	12	7	12	-11	 	-	-
Krafffshrzeugmechaniker/-in	m	53	43	9,2	31	1.53	4 - 1			
Koch/Kôc!iin	m	5: 1	12	თი	- 1	- 5	- 1 1	95	8	2
Kaufmany-frau lim Groß- und Rußennandel	m	9	25	87.50	4	- 5	g - o	, 8	2 -	19
Industrickeufraansk-frau	67	53	52	52.53	ιı	1-	t7 2 6	8 1	1 1	9
Cas- und Wasserinstallateuri-in	372	12 ++	Ξ	= 1	- -	1유	- ! !	1		
Gårtner\-in	m	4 ⊢	13	9	1	- 9	4 2			
Fliesen-, Platten- und Mossikleger/- in	23/4	m	က	n 1	- :					
Elektromechaniker/-in Energieelektroniker/-in	31/2	~ 1	2	2	: 1	- 4	1 1 1	43	- 1	ţ
Elektroinstallateur/-in	31/2	8 4	14	1 1	e	, ∞	89			
ni-\tehard	m	4 -	က	2		78	-11			
Damenschneider/-in	₆	27	26	- 52	m ا	- o	<u>⇔</u> 1 €	- 24	f f	_
Būrokaufmann√-trau	m m	52	52	38	- 4	121	38	37 2	2 2	10
ni-\əflirləgoзü8	2	77	7.5	4 71	2 +	2 57	1 1	3	1	ന
Betriebsschlosserl-in	۳.	9	9	9	2	4	2	4	2 [1
ni-\netledzthA	2	3 85	62	- 29	-	16	4 1 -	49	2	
ni-\\agaftqnatlA	67	က	33	60	1.1	1.62	- 11	e	L	I
Summe der Ausbil- dungsbe- rufe		601	572	249 323	11 1	8 289	238 14 43	452 31	17	99
Berufe:	Dauer der Ausbildung in Jahren Zahl der Ausmittlanden die die		c) Im April 1983 befanden sich in der Ausbildung	Yon den Auszubildenden nach Nr. 2c) sind bzw. haben 3.1 männlich weiblich	3.2 Ausländer 3.3 Schwerbehinderte	3.4 Aligemeinbildenden Schulabschluß*) a) ohne Hauptschulabschluß b) Hauptschulabschluß c) Realschul- oder gleichwertiger	Abschluß d) Fachhochschuireife e) Hochschuireife	3.5 Beruflichen Schulabschluß*) a) keinen b) Berufsvorbereitungsjahr c) Schulisches Rendschund	d) Einjährige Berufsfachschule	s) zwer- ouer mengaringe beturs- fachschule

*) Zusammenfassung von Berufen zum Schutz persönlicher Daten